Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1856)

Artikel: Direktion des Innern

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-415944

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

II.

Direktion des Innern.

A. Gesetzgebung.

Auf den Antrag der Direktion des Innern wurden im Berichtjahre folgende Dekrete nebst einer Verordnung erlassen:

Dekret, betreffend das Kartoffelbrennen, vom 15. März 1856.

Dekret, betreffend das Kehrfahren französischer Müller, vom 23. Juni 1856.

Dekret, betreffend die Gemeindehörigkeit der Ortschaft Oberriederwald im Amtsbezirk Delsberg, vom 23. Juni 1856.

Verordnung des Regierungsrathes, betreffend die Anordnung einer Volkszählung im Kanton Bern, vom 9. Oktober 1856.

B. Gemeindewesen.

Während die Reorganisation der Gemeinden, soweit sie die Aufstellung von Verwaltungsreglementen betrifft, ihrer Beendigung entgegengeht — es sind seit dem 1. Januar 1853 nicht weniger als 1000 Gemeindsreglemente, inbegriffen die eingelangten Nutzungs- und andere Spezialreglemente vom Regierungsrathe sanktionirt worden —, hat die Ausmittlung und Festsetzung des Betrages und Zweckes der Gemeindegüter mit ungleich größeren Schwierigkeiten zu kämpfen, deren Ursache bereits im letztjährigen Verwaltungsberichte angedeutet wurde. Die Untersuchung der oft sehr verwickelten Verhältnisse in den Gemeinden ist ein Geschäft, welches sehr viel Zeit in Anspruch nimmt und zugleich eine sehr ausgedehnte Korrespondenz mit den Bezirksbeamten veranlaßt. Es liegt auf der Hand, wie wichtig es ist, daß bei der Behandlung

dieses Gegenstandes so viel als möglich ein gleichmäßiges Verfahren, eine bestimmte Norm befolgt werde. Leider hinderte eine schwere, mehrere Monate dauernde Krankheit Hrn. Blösch, welcher als Direktor des Innern sich hauptsächlich mit diesem Zweige befaßte, die Reorganisation so zu fördern, wie es sowohl im Interesse der Gemeinden als der obern Aufsichtsbehörden wünschbar gewesen wäre. Eine Stockung in den Geschäften war dadurch unvermeidlich und um so fühlbarer, als die Beschaffenheit der letztern dem öfter wechselnden, mit den Antezedentien weniger vertrauten Stellvertreter des Direktors den Entscheid erschwerte. Infolge bedeutender Uebelstände, welche sich aus der öfter vorkommenden Zufertigung von Liegenschaften, namentlich Waldungen und Allmenden von Seite der Gemeinden auf bloße Offenkunde hin nach Satz. 438, C.-G. ergaben, sowie der daraus für den Staat entstehenden Nachtheile erließ der Regierungsrath auf den Vorschlag der Direktion des Innern ein Kreisschreiben an alle Regierungsstatthalter des alten Kantons und eine Verordnung, welche das bei solchen Zufertigungen zu beobachtende Verfahren feststellt und den Zweck hat, vorkommenden Mißbräuchen zu begegnen und den Betheiligte Gnelegenheit zu geben, allfällige Einsprachen geltend zu machen.

Außer 40 Verwaltungsreglementen wurden vom Regierungsrathe auf den Antrag der Direktion des Innern sanktionirt: 27 Nutzungs-, 6 Alp-Reglemente, 4 Marktordnungen, 3 Gemeindwerk-, 5 Weg-, 2 Schulkreis-Reglemente, ferner 2 Tellreglemente und je ein Reglement über Bau-, Straßenpolizei. Im Ganzen hatten zu Ende des Berichtjahres 36 Gemeinden, wovon 13 aus dem Amtsbezirk Freibergen ihre Verwaltungsreglemente noch nicht revidirt. Die Fürkaufsverordnungen der Gemeinden Bern, Thun und Burgdorf erhielten bis zum 1. Juli 1857 abermals die gesetzliche Sanktion. Die Geschäftsführung der Gemeindsbehörden veranlaßte in 57 Fällen Entscheide des Regierungsrathes, welcher überdieß 49 Beschwerden in Administrativstreitigkeiten erledigte. Exekutivmaßregeln mußten in acht Fällen gegen Gemeindsbeamte wegen

säumiger Rechnungslegung und Nichtablieferung von Geldern verhängt werden. 45 Gemeinden, deren regelmäßige Einnahmen zu Deckung ihrer Ausgaben nicht ausreichten, gelangten mit Gesuchen theils um besondere Bewilligungen zum Bezug von Tellen, theils um Erhöhung des reglementarischen Tellmaximums an den Regierungsrath, welcher den Gesuchen in den meisten Fällen entsprach. 12 Gemeinden erhielten die Bewilligung zu Geldaufbrüchen zu verschiedenen Zwecken. Endlich wurde einer Gemeinde die Abschreibung ihres Defizits vom Kapitalvermögen gestattet. Eine Gemeinde hatte die Bewilligung nachgesucht, ihren Schulfond an die Schulhausbaukosten verwenden zu dürfen, was indeß aus naheliegenden Gründen nicht gestattet wurde.

Als erwähnenswerthe Spezialfälle sind folgende hervorzuheben:

Eine Anzahl eidgenössischer Beamten hatte Ende vorigen Jahres eine Beschwerde gegen das Tellreglement der Einwohnergemeinde Bern vom 8. November 1854 eingereicht, mit dem Schlusse: es möchte demselben mit Bezug auf die von der Gemeinde beschlossene Telle zu Bestreitung der Kosten des Bundesrathhauses die obrigkeitliche Sanktion entzogen, eventuell dessen Anwendung auf öffentliche Beamte, die kraft ihres Amtes in Bern wohnen müssen, verhindert werden. Der Regierungsrath hat jedoch die Beschwerdeführer, gestützt auf die bestehende Vorschriften unserer Gesetzgebung, auf den Antrag der Direktion des Innern, als unbegründet abgewiesen.

Durch einen Spezialfall sah sich der Regierungsrath veranlaßt zu einem Entscheide über die Frage: ob eine Gemeinde infolge ihrer Insolvenzerklärung für die Forderungen der Hypothekarkasse zum Geltstag getrieben werden könne. Mit Rücksicht auf die vom Regierungsrathe bereits früher anerkannten Grundsätze wurde die Frage verneint und somit gegen die Verhängung des Geldstags Einsprache erhoben.

Auf die bei einem andern Anlaß aufgeworfene Frage, ob die Bauernkäsereigesellschaften mit einer Berufstelle belegt wer-

den können, wurde von der nämlichen Behörde verneinend entschieden.

Ferner kam die Frage der Steuerpflichtigkeit der Landjäger zur Untersuchung. Die Regierung entschied in dem Sinne, daß sämmtliche Landjäger gleich allen übrigen Staatsbürgern, ganz abgesehen von ihrem jeweiligen Aufenthaltsorte, staatssteuerpflichtig seien, dagegen seien sie von der Verpflichtung zu Gemeindstellen und anderen Ortslasten für ihr Diensteinkommen als Landjäger entbunden.

Durch Kreisschreiben vom 9. August brachte die Regierung von Zürich bei andern Kantonen das Steuerverhältniß der außerhalb ihres Heimathkantones in der Schweiz niedergelassenen Angehörigen zur Heimathgemeinde in Anregung. Nachdem durch Beschluß der Bundesversammlung vom 20. Juli 1855 anläßlich einer Beschwerde der Regierung von St. Gallen gegen einen Beschluß des Bundesraths vom 25. April 1853, betreffend die Steuerleistung von in diesem Kanton niegelassenen thurgauischen Kantonsangehörigen an ihre Heimathgemeinde entschieden worden war: „es könne der Kanton St. Gallen nicht angehalten werden, Steuerforderungen anderer Kantone an Niedergelassene desselben auf dem Exekutivwege einzutreiben oder Entscheidungen außerkantonaler Behörden darüber anzuerkennen und zu vollstrecken" —, ging die Regierung von Zürich von der Ansicht aus, es verhalte sich ganz anders mit der Frage: ob nicht, nachdem die Bundesversammlung den Grundsatz: „jeder Kanton möge rücksichtlich der Leistungen der Bürger an die Heimathgemeinde die Gesetzgebung eines andern Kantons gleich seiner eigenen anerkennen" — nicht habe aussprechen wollen, dieser Grundsatz auf dem Wege einer Vereinbarung zwischen den einzelnen Kantonen dennoch überall Eingang finden könnte, und erklärte sich bereit, gegenüber anderen Kantonen diesen Grundsatz anzuerkennen, mit dem Vorschlage für den Fall, daß Bedenken auftauchen sollten, die Frage einer besondern Konferenz zur Entscheidung vorzulegen. Die Antwort des Regierungsraths an Zürich ging dahin: Bern habe bis jetzt, obschon nicht dazu verpflich-

tet, im Geiste des von Zürich gestellten Antrages gehandelt und sehe einstweilen kein Motiv von diesem Verfahren abzugehen; die Regierung unseres Kantons könne jedoch unter den obwaltenden Verhältnissen eine vertragsmäßige Verpflichtung in dieser Beziehung vor der Hand nicht eingehen, dagegen sei sie bereit, an einer allfälligen Konferenz anderer Kantone Theil zu nehmen.

Ueber den gegenwärtigen Stand der Vermögensausscheidung in den Gemeinden gibt nebenstehende Tabelle Auskunft.

C. Volkswirthschaftswesen.

1. Forstwesen.

Mit dem Forstwesen hatte die Direktion des Innern sich nur in sofern zu befassen, als es sich um die Untersuchung eingelangter Nutzungsreglemente oder Holzschlagbewilligungsbegehren der Gemeinden handelte.

2. Landwirthschaft.

Mit Vergnügen ergriff die Direktion des Innern die Gelegenheit, um dem ökonomischen gemeinnützigen Vereine des Oberaargaues ihre Anerkennung für seine Bestrebungen zu Hebung der Landwirthschaft auszusprechen, indem sie demselben einen Beitrag von Fr. 150 an die Kosten und Prämien des in Langenthal abgehalten Saamenmarktes verabreichte.

Deßgleichen wurde der ökonomischen Gesellschaft als Beitrag an die Kosten der Pflugprobe und Ausstellung landwirthschaftlicher Geräthe Ende September zu Langenthal Fr. 200 bewilligt.

Da sich die vom landwirthschaftlichen Vereine von Frutigen eingeführten Tuch- und Schaafzeichnungen daselbst als erfolgreich bewährt haben, so wurde diesem Vereine für die nächste Zeichnung ein Staatsbeitrag von Fr. 380 verabfolgt.

Die Kommission für Landwirthschaft legte einen von Hrn. Großrath Weber in der Wahlachern ausgearbeiteten Bericht

Ausscheidungsverträge.

Amtsbezirk.	Neu eingelangt.	Sanktionirt.	Noch in Untersuchung befindlich.
Aarberg	23	4	29
Aarwangen	—	—	1
Bern	4	17	12
Biel	—	—	1
Büren	4	2	6
Burgdorf	13	2	14
Erlach	6	2	7
Neuenstadt	1	—	2
Fraubrunnen	4	3	7
Frutigen	7	—	12
Interlaken	7	1	12
Konolfingen	16	1	19
Laupen	1	7	4
Nidau	6	—	7
Oberhasle	3	—	3
Saanen	—	—	—
Schwarzenburg	—	—	2
Seftigen	8	2	11
Signau	—	3	1
Obersimmenthal	6	2	5
Niedersimmenthal	—	—	2
Thun	7	—	15
Trachselwald	—	2	7
Wangen	14	4	26
Courtelary	—	1	3
Delsberg	—	—	1
Laufen	—	—	—
Freibergen	—	—	—
Münster	—	—	16
Pruntrut	35	—	36
	165	53	261

nebst Projektgesetz über die Organisation des landwirthschaftlichen Unterrichts im Kanton Bern den Behörden zur Berücksichtigung vor, worauf die Errichtung landwirthschaftlicher Schulen im neuen Gesetze über die Organisation des Schulwesens vorgesehen wurde.

Zwei eingelangte Gesuche scheinen nicht ohne Einfluß auf die Landwirthschaft zu sein. Das eine betrifft die Errichtung einer Agentur in der Schweiz für den Verkauf von peruanischen Guano als vortreffliches Düngmittel, das andere die nachgesuchte Bewilligung der Magdeburger-Hagelversicherungs-Gesellschaft, Versicherungen im Kanton aufnehmen zu dürfen. Weder der eine noch der andere Gegenstand gelangte im Laufe des Berichtjahres zum Abschlusse.

3. Viehzucht

Die ökonomische Gesellschaft machte in einer an die Direktion des Innern gerichteten Vorstellung verschiedene Vorschläge zur Veredlung der bernischen Viehzucht und zur Hebung dieses wichtigen volkswirthschaftlichen Erwerbszweiges. Die Vorstellung wurde der Kommission für Viehzucht zur Begutachtung überwiesen und von dieser die Revision der sachbezüglichen Gesetzesvorschriften angebahnt, nachdem die Nothwendigkeit einer zweckmäßigern Vertheilung der für Prämien ausgesetzten Summe von den Behörden längst anerkannt war.

Von der Ansicht ausgehend, daß zahlreiche kleine Viehmärkte den Verkehr mit Vieh nur zersplittern, während große allgemeine Märkte geeignet erscheinen, Käufer und Verkäufer in direkte Verbindung zu bringen und den Verkehr zu beleben, legte die Direktion des Innern einigen Regierungsstatthaltern des Oberlandes die Frage vor, ob nicht dahin zu wirken sei, daß einzelne Ortschaften im eigenen Interesse auf ihre unbedeutenden Viehmärkte verzichten. Die betreffenden Bezirksbeamten waren indessen, mit Ausnahme desjenigen für N. Simmenthal, welcher einen Theil der Märkte von Wimmis und Spiez eingehen lassen will, abweichender Ansicht, indem

sie die Beibehaltung der fraglichen Viehmärkte als durch die lokalen Verhältnisse der Gegend geboten erachten. Dagegen wurde das Gesuch um Bewilligung zur Abhaltung eines neuen Viehmarktes in Lauterbrunnen abgewiesen.

Auch dieses Jahr meldete sich eine bedeutende Zahl Aussteller von Vieh zur Ausstellung in Paris, und der Regierungsrath ermächtigte die Direktion des Innern, aus ihren Krediten eine Summe von Fr. 800 zur Unterstützung des Besuches der Ausstellung mit ausgezeichneten Stücken inländischer Rasse zu verwenden, und zwar in der Weise, daß eine bestimmte Anzahl von Experten als preiswürdig befundene Stücke gezeichnet und mit einer Prämie von 10 pCt. des Schatzungswerthes bedacht wurde. Bei der großen Menge des angemeldeten Viehes und mit Rücksicht auf die vielen ausgezeichneten Stücke, sah sich die Direktion des Innern genöthigt, obigen Kredit um Fr. 295 zu überschreiten, was der Regierungsrath denn auch nachträglich genehmigte. Die bernische Hauptrasse war durch 47 Stücke in Paris vertreten, die durch Einwohner des Kantons, dann auch durch einen Waadtländer, 6 Franzosen und 1 Preußen ausgestellt waren. Ungeachtet der nach dem Urtheile des bundesräthlichen Abgeordneten weit sorgfältigern Auswahl der Thiere als voriges Jahr, fanden sich viele Aussteller in ihren Erwartungen durch den Ausspruch der Jury und deren (sonderbares) Verfahren bei der Beurtheilung des Viehes sehr getäuscht. Auf Berner fielen folgende Preise: für Stiere 1 erster Preis von Fr. 900; für Kühe 1 erster Preis von Fr. 600; 1 zweiter Preis von Fr. 500 und 2 vierte Preise von Fr. 300; 2 Berner erhielten Ehrenmeldungen. Ueberdieß erhielt ein bernischer Aussteller für eine Kuh freiburgischer Rasse 1 zweiten Preis von Fr. 500 und eine Ehrenmeldung. Auf den Wunsch der ökonomischen Gesellschaft, daß auch die Oberhaslerasse an der Pariserausstellung repräsentirt werden möchte, ließen die Behörden ihre Verwendung dafür bei der französischen Regierung eintreten, indem sie die Aufstellung einer eigenen Kategorie für diese Rasse verlangten. Diesem Wunsche wurde insofern entsprochen,

als für die Aussteller aus Ob- und Niedwalden und dem Oberhaslethal eine besondere Kategorie bewilligt wurde. In dieser Abtheilung erhielten 2 Berner Preise, und zwar 1 für einen Zuchtstier einen dritten Preis von Fr. 600, der andere für eine Kuh einen vierten Preis von Fr. 300.

4. Gemeinnützige Anstalten und Versicherungsgesellschaften.

Die Liquidation der Nationalvorsichtskasse hatte ihren Fortgang, ohne daß die Behörden sich zu besondern Verfügungen veranlaßt sahen.

Die Hauptergebnisse der Rechnung der Brandversicherungsanstalt pro 1856 sind folgende:

	Im Jahr 1855.	Im Jahr 1856.
Zahl der versicherten Gebäude:	68,469	68,969
Vermehrung gegenüber 1855: 500.		
Zahl der Brände . .	64	54
Zahl der eingeäscherten und beschädigten Gebäude .	108	158
Entschädigungssumme	Fr. 231,339. 68	Fr. 491,273. 79
Brandversicherungsbeiträge	$1\frac{1}{2}$ ‰	$2\frac{3}{4}$ ‰

welche auf die Totalversicherungssumme von Fr. 178,179,100 Fr. 489,992. 52 abwerfen.

Aus Obigem ergibt sich gegenüber 1855 zwar eine Verminderung der Brände um 10, dagegen wurden 50 Gebäude mehr eingeäschert oder beschädigt und überstieg die Entschädigungssumme diejenige von 1855 um Fr. 259,934. 11, was dann auch eine Erhöhung der Beiträge um $1\frac{1}{4}$ ‰ zur Folge hatte.

Die Ursache dieses ungünstigen Ergebnisses liegt hauptsächlich in den zwei großen Bränden von St. Immer und Roggwyl. Der Brandschaden betrug am erstern Orte nicht weniger als Fr. 310,942. 60 oder 60 % des Brandschadens

im ganzen Kanton, an letzterem Orte Fr. 57,182. 30 oder 11% des Gesammtschadens. Am meisten Brände hatten die Amtsbezirke Bern mit 7, Pruntrut mit 5, Wangen und Aarwangen mit je 4; nur je 1 Brand hatten die Amtsbezirke Delsberg, Freibergen, Konolfingen, Laupen und Oberhasle. Gar keine Brände hatten die Amtsbezirke Büren, Interlaken, Neuenstadt, Nidau, Seftigen, Signau und Thun.

Mehrere fremde Brandversicherungsgesellschaften wurden mit ihren Gesuchen um Bewilligung zur Aufnahme von Versicherungen im Kanton mit Rücksicht auf die bestehenden Gesetzesvorschriften abgewiesen.

5. Handel, Industrie und Gewerbe.

Auch dieses Jahr traf die Direktion des Innern diejenigen Maßregeln, welche ihr zur Förderung der inländischen Industrie und der Gewerbe geeignet schienen. Den bestehenden Handwerkerschulen wurde die bisherige Unterstützung zu Theil. Ebenso wurde auf das Gesuch des oberaargauischen Handwerker- und Gewerbsvereins zur Unterstützung der von demselben eingeführten Handwerkerschulen zu Langenthal, Aarwangen und Kleindietwyl ein Staatsbeitrag bewilligt.

Um das Gedeihen der Seidenweberei im Amt Oberhasle zu fördern und die Einführung dieser Industrie auch in Guttannen möglich zu machen, übernahm die Direktion des Innern auf das Gesuch des dortigen Armenvereins die Verpflichtung für sechs Mädchen aus dieser Ortschaft das Lehrgeld zu Erlernung dieses Gewerbes zu zahlen. Auch von Armenvereinen aus anderen Gegenden langten ähnliche Gesuche ein, denen die Direktion des Innern bei gehöriger Einsicht in der Wahl der Industriezweige von Seite der Gemeinden, geneigte Berücksichtigung in Aussicht stellte. Auf allzuweitgehende Zumuthungen an den Staat konnte jedoch die Behörde nicht eintreten.

Stickschule in der Lenk. Da mit dem Monat Juni der Vertrag mit Frau Sonderegger als Lehrerin an der Stick-

schule zu Ende ging, so ließ die Direktion durch Hrn. Dr. v. Gonzenbach in Muri die Verhältnisse der Schule an Ort und Stelle untersuchen, weil es sich darum handelte, das Verhältniß derselben zum Staate auf einem neuen Fuße zu reguliren. Infolge dessen wurde die bisherige Lehrerin auf den vertragsmäßigen Zeitpunkt mit Anerkennungen ihrer Leistungen entlassen, und wurde an deren Stelle Jungfer Louise Betschen als künftige Lehrerin provisorisch auf ein Jahr angestellt. Leider zeigte sich die Erscheinung, daß Mädchen, die nicht mehr schulpflichtig sind, sich zu ihrem eigenen Nachtheil der Anstalt entziehen, was eine schlimme Rückwirkung auf die letztere hatte, so daß die Behörde sich zu ernstem Einschreiten genöthigt sah. Auf den Vorschlag der Stickschulkommission erhielten sechs Lehrerinnen an den Mädchenarbeitsschulen der verschiedenen Bäuerten der Kirchgemeinde Lenk für den von ihnen ertheilten Unterricht im Sticken Besoldungszulagen.

Einen befriedigenden Fortgang hatte die Spitzenklöppelschule in Frutigen, welcher die Direktion den bisherigen Staatsbeitrag verabreichte.

Aus dem früher zu Erlernung der Uhrenfabrikation durch fähige Jünglinge im Lauperswylviertel bewilligten Kredite wurde im Laufe des Berichtjahres der restanzliche Betrag von Fr. 1050 verabfolgt. Auch für acht arme Jünglinge aus dem Amtsbezirke Frutigen wurde zu Erlernung eines Zweiges der Uhrenmacherei ein Staatsbeitrag bewilligt.

Zur Besetzung der erledigten schweizerischen Konsulate in Lissabon und Odessa durch kantonsangehörige Handelsleute, welche an diesen Plätzen eine angesehenere Stellung einnahmen, machte der Regierungsrath den Bundesbehörden geeignete Vorschläge.

Wegen Auslauf der Amtsdauer wurden die Kommissionen des Handels, der Industrie und des Gewerbswesens neu besetzt und zwar:

I. Die Kommission des Handels aus den Herren alt Regierungsrath G. Röthlisberger in Walkringen, als Präsident, Dr. v. Gonzenbach in Muri, Kommandant Ganguillet

in Bern, Hausmann, Handelsmann in Bern und Gerber-Osterrieth, Strohhutfabrikant ebendaselbst.

II. Die Kommission der Industrie und des Gewerbswesens:

a) Sektion für die Industrie aus den Herren G. Röthlisberger als Präsident, Dr. v. Gonzenbach, Dr. Stanz in Bern, Rieter, Vater in Holligen und Born, Handelsmann in Herzogenbuchsee.

b) Sektion für das Gewerbswesen aus den Herren alt Regierungsrath Stooß in Bern als Präsident, Stengel, Kerzenfabrikant in Bern, Stotzer, Feilenhauer in Büren, Ott, Sohn, Mechaniker in Bern und Lauterburg, Posamenter in Bern.

Auf den Antrag der Direktion des Innern wurden die übrigen Kantone zu einer neuen Konferenz behufs der Aufstellung einer schweizerischen Wechselordnung eingeladen, worauf die Vorlage eines Entwurfes zur Genehmigung an die obern Behörden erfolgte.

Die Kommission des Handels beschäftigte sich ebenfalls mit der Frage einer Reorganisation der Kantonalbank und trug darauf an, das Projekt der Umwandlung derselben in eine Privataktienbank mit Betheiligung des Staats dem Prinzipe nach angelegentlich zu empfehlen, mit dem gleichzeitigen Wunsche, daß eine Wechselordnung für den Kanton Bern in Kraft gesetzt werden möchte. Die Direktion des Innern ließ das Gutachten der Kommission mit ihrer Beistimmung an die Finanzdirektion gelangen.

Um den im Führer- und Kutscherwesen des Oberlandes zu Tage tretenden Mißbräuchen abzuhelfen, war die Aufstellung geeigneter Reglemente schon seit längerer Zeit vorbereitet worden, und hatte der Regierungsrath bereits unterm 13. Juni v. J. den damit in Verbindung stehenden Tarif für die Kutscher vorläufig genehmigt. Die Reglemente wurden beim Beginne der Fremdensaison am 1. Juni auf die Probezeit von 2 Jahren für die Amtsbezirke Interlaken, Oberhasle, Thun

und Frutigen in Kraft gesetzt und der Große Rath ertheilte diesen Verfügungen am 25. gl. Mts. seine Genehmigung.

Da in neuerer Zeit die mit Industrieausstellungen verbundenen Lotterien im Publikum zu vielfach begründeten Klagen Anlaß gegeben hatten, so ertheilte der Regierungsrath der Direktion des Innern den Auftrag, die Frage zu untersuchen, ob und in welcher Weise solche Lotterien zu beschränken sein möchten. Infolge dessen wurden mehrere Beschränkungen aufgestellt und zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Anmerkung: Da die Finanzdirektion über die jurassischen Minen ebenfalls Bericht erstattet und dieser Gegenstand unter ihre Kontrolle gehört, so enthält die Direktion des Innern sich von nun an der Berichterstattung darüber.

Mehrere Gesuche um theilweise Aufhebung des Kartoffelbrennverbots, namentlich aber im Urtheil der Polizeikammer des Obergerichts, wodurch ein des unbefugten Brennens von Kartoffeln Angeklagter freigesprochen wurde, weil das Gericht von der Ansicht ausging, daß die regierungsräthliche Verordnung vom 5. Januar 1846 nicht mehr in Kraft bestehe, veranlaßte die Direktion des Innern, sowohl beim Regierungsrathe als beim Großen Rathe einen prinzipiellen Entscheid zu provoziren. Infolge dessen beschloß der Regierungsrath, die erwähnte Verordnung neuerdings auf unbestimmte Zeit in Kraft zu setzen. Der Große Rath ertheilte dieser Schlußnahme seine Sanktion, und ermächtigte zugleich den Regierungsrath, bei veränderten Umständen die Verordnung entweder gänzlich aufzuheben oder zu modifiziren.

Die medizinisch-chirurgische Gesellschaft des Kantons hatte sich mit einer Vorstellung an die Behörden gewendet, mit dem Schlusse, daß mittels Erhebung einer bedeutenden Ausschenksteuer auf fremdem Weingeist und daheriger Erschwerung des Kleinverkaufes dem verderblichen Branntweintrinken entgegegenwirkt werden möchte. Bei aller Anerkennung der guten Absicht der Gesellschaft konnte die Regierung jedoch dem Vorschlage derselben, weil er praktisch unausführbar ist, nicht entsprechen, und muß es der moralischen Einwirkung auf dem

Felde der Erziehung und guten Beispiels überlassen, der verderblichen Gewohnheit Schranken zu setzen.

Nach §. 5 des Wirthschaftsgesetzes vom 4. Juni 1852 soll alle 4 Jahre eine Normalzahl der zu ertheilenden Wirthschaftspatente festgesetzt werden. Da auf den 31. Dezember 1856 die erste Periode zu Ende ging, so erließ die Direktion des Innern unterm 9. April ein Kreisschreiben an die Regierungsstatthalter, um die Festsetzung der Normalzahl der zu ertheilenden Wirthschaftspatente für die Periode vom 1. Januar 1857 bis 31. Dezember 1860 vornehmen zu lassen. Diese Revision ging im Allgemeinen befriedigend vor sich. Die von der Direktion angeordnete Revision der Kontrolle der auf Konzessionen, Titeln oder unvordenklichem Herkommen beruhenden Wirthschaften des alten Kantons gelangte während des Berichtjahres insofern zum Ziele, als der Regierungsrath unterm 26. November die daherigen Anträge der Direktion genehmigte und, gestützt auf diese Verfügung, eine neue Kontrolle angelegt werden konnte. Ueber den gegenwärtigen Stand der Wirthschaften überhaupt gibt nebenstehende Tabelle Auskunft.

6. Statistik.

Schon im Laufe vorigen Jahres hatte die Erziehungsdirektion bei Anlaß der Berufung des Hrn. Professor Dr. Hildebrand an unsere Hochschule die Errichtung eines statistischen Büreaus beantragt. Nachdem ein passendes Lokal dazu bezeichnet worden, übertrug der Regierungsrath, mit Bezugnahme auf das Organisationsdekret vom 23. Mai 1848, die Leitung des Büreaus und der zunächst auf die Volkszählung Bezug habenden Arbeiten Hrn. Hildebrand.

So wünschenswerth es gewesen wäre, die Vornahme einer neuen Volkszählung zu vermeiden, da erst im Jahr 1850 eine eidgenössische Volkszählung stattgefunden hatte und in nicht ferner Zukunft eine neue bevorsteht, so lautet doch der §. 9 der Staatsverfassung zu bestimmt, als daß die Frage in

Vergleichung

der Wirthschaftsverhältnisse des Kantons Bern mit denjenigen einiger anderer Kantone.

Kantone.	Wirthschaftsarten und Zahl.							Bevölkerung.
	Gastwirthschaft.	Speisewirthsch.	Pintenwirthsch.	Baadwirthschaft.	Bierwirthschaft.	Verschiedene.	Total.	
Zürich	321	345	852	—	—	—	1,518	250,698
Bern	606	303	419	42	—	—	1,370	457,921
Solothurn . . .	139	21	195	—	—	2	357	69,674
Thurgau	257	—	796	—	38	—	1,091	88,908
Aargau	361	54	258	—	4	18	695*)	199,852
Waadt	509	109	381	—	—	64	1,063	199,575

*) Im Kanton Aargau bestehen außerdem noch sogenannte Eigengewächswirthschaften, deren Zahl nicht bekannt ist.

Ergebniß der Volkszählung vom Spätjahr 1856.

Amtsbezirk.	Zahl der Kirchgemeinden.	Zahl der Einwohnergemeinden.	Zahl der Einwohner.	Geschlecht. Männlich.	Geschlecht. Weiblich.	Haushaltungen.	Heimaths- und Domizilverhältnisse. Gemeindsbürger.	Kantonsbürger aus andern Gemeinden. Niedergelassen.	Kantonsbürger aus andern Gemeinden. Aufenthalter.	Schweizerbürger aus andern Kantonen. Niedergelassen.	Schweizerbürger aus andern Kantonen. Aufenthalter.	Ausländer. Niedergelassen.	Ausländer. Aufenthalter.	Heimathlose. Niedergelassen.	Heimathlose. Aufenthalter.	Familienbestand. Ledig.	Familienbestand. Verheirathet.	Familienbestand. Verwittwet.	Familienbestand. Geschieden.	Konfession. Protestanten.	Konfession. Katholiken.	Konfession. Wiedertäufer.	Konfession. Israeliten.
Aarberg	11	12	15,223	7,741	7,482	2,666	8,489	4,079	2,166	330	130	15	14	—	—	9,767	4,540	893	23	15,185	19	9	10
Aarwangen	10	24	23,424	11,536	11,888	4,546	14,590	5,335	2,380	542	370	84	123	—	—	14,732	7,173	1,474	45	23,195	176	1	52
Bern	13	13	49,000	23,398	25,602	8,991	10,070	23,015	9,746	3,139	1,490	878	656	—	6	31,703	13,925	3,209	163	47,576	1,237	16	171
Biel	1	4	6,442	3,206	3,236	1,126	1,550	1,966	1,144	999	380	256	146	—	1	4,170	1,918	339	15	5,979	429	—	34
Büren	8	15	8,412	4,274	4,138	1,756	5,614	1,515	831	208	170	16	58	—	—	5,113	2,749	539	11	8,270	128	—	14
Burgdorf	9	27	24,445	12,530	11,915	4,142	8,742	9,399	5,114	509	290	134	217	27	13	15,801	7,254	1,351	39	24,202	180	5	57
Courtelary	10	19	20,354	10,445	9,909	3,925	6,396	7,264	2,643	2,364	841	511	330	4	1	13,073	6,167	1,099	15	18,345	1,656	207	146
Delsberg	20	23	12,282	6,182	6,100	2,690	8,382	1,506	688	559	371	525	241	7	3	8,030	3,482	765	5	453	11,569	198	62
Erlach	5	14	6,303	3,193	3,110	1,403	4,935	701	412	145	80	14	15	—	1	3,818	2,028	450	7	6,268	35	—	—
Fraubrunnen	7	28	12,383	6,294	6,089	2,002	5,676	3,931	2,191	342	173	35	35	—	—	7,830	3,787	745	21	12,324	35	1	23
Freibergen	9	18	10,038	5,165	4,873	1,904	5,752	2,363	841	122	99	496	362	3	—	6,866	2,632	538	2	185	9,816	30	7
Frutigen	5	6	9,777	4,816	4,961	2,010	7,461	1,978	271	54	6	2	3	2	—	6,322	2,855	581	19	9,773	4	—	—
Interlaken	9	25	19,806	9,844	9,962	4,307	15,841	3,147	546	118	58	63	33	—	—	12,324	6,197	1,250	35	19,745	61	—	—
Konolfingen	10	36	26,672	13,393	13,279	4,510	8,686	13,626	3,989	229	97	20	20	5	—	17,550	7,591	1,494	37	26,629	17	26	—
Laufen	11	12	4,953	2,460	2,493	1,062	4,180	159	138	211	149	52	64	—	—	3,280	1,355	316	2	129	4,812	7	5
Laupen	7	11	8,774	4,407	4,367	1,784	3,865	3,336	1,143	284	125	10	11	—	—	5,657	2,626	481	10	8,760	10	—	4
Münster	12	34	10,981	5,490	5,491	2,391	6,301	2,548	759	692	297	278	106	—	—	7,030	3,315	631	5	6,377	4,171	433	—
Neuenstadt	3	5	3,733	1,883	1,850	778	1,959	880	386	303	128	40	37	—	—	2,282	1,199	245	7	3,631	102	—	—
Nidau	9	28	10,025	5,026	4,999	2,051	6,256	2,419	863	329	96	20	32	10	—	6,188	3,264	561	12	9,939	83	3	—
Oberhasle	4	6	7,077	3,491	3,586	1,516	5,685	1,126	103	130	9	15	6	3	—	4,531	2,097	445	4	7,058	8	11	—
Pruntrut	27	37	20,758	10,298	10,460	4,479	15,557	2,049	1,294	172	102	956	626	—	2	13,520	6,025	1,208	5	452	20,220	31	55
Saanen	3	4	4,906	2,455	2,451	1,168	3,414	1,308	48	117	14	1	1	—	3	3,011	1,536	341	18	4,902	4	—	—
Schwarzenburg	3	3	10,333	5,021	5,312	2,042	8,128	1,784	349	57	11	2	2	—	—	6,538	3,037	745	13	10,315	18	—	—
Seftigen	8	27	18,733	9,187	9,546	3,581	9,583	6,450	2,332	285	64	1	14	3	1	12,404	5,249	1,055	25	18,721	11	—	1
Signau	9	9	22,040	11,119	10,921	3,767	11,860	7,611	2,334	147	42	2	17	21	6	14,424	6,257	1,332	27	21,876	18	144	2
Obersimmenthal	4	4	7,628	3,782	3,846	1,699	4,858	2,336	374	42	12	5	1	—	—	4,822	2,292	495	19	7,625	3	—	—
Niedersimmenthal	7	9	10,052	4,902	5,150	2,118	6,218	3,126	614	74	13	1	6	—	—	6,484	2,967	574	27	10,038	15	—	—
Thun	8	29	24,236	11,853	12,383	5,206	11,399	9,787	2,195	508	165	100	57	16	9	15,626	7,104	1,468	38	24,117	116	2	1
Trachselwald	9	10	22,112	10,879	11,233	3,971	12,432	7,318	2,131	134	74	5	11	4	3	14,205	6,509	1,353	45	22,078	17	17	—
Wangen	6	32	18,227	9,050	9,177	3,354	11,218	4,144	2,135	301	233	59	126	8	3	11,411	5,687	1,103	26	18,037	178	—	12
Total	257	524	449,129	223,320	225,809	86,948	235,097	136,206	50,160	13,446	6,089	4,596	3,370	113	52	288,512	132,817	27,080	720	392,184	55,148	1,141	656

Uebersicht

der Wirthschaften im Kanton Bern auf 1. Jänner 1857.

Amtsbezirk.	Concessions-Wirthschaften.				Total.	Patent-Wirthschaften.			Total.	Generaltotal.	Normalzahl der Wirthschaften auf	
	Gast.	Speise.	Pinten.	Baad.		Gast.	Speise.	Pinten.			1. Jänner 1853.	1. Jänner 1857.
Aarberg	11	—	10	—	21	5	9	9	23	44	9	23
Aarwangen	18	—	5	1	24	1	25[1]	4	30	54	29	31
Bern	23	7	5	4	39	8	91	47	146	185	169	149
Biel	6	6	1	1	14	2	4	19	25	39	24	25
Büren	18	—	4	1	23	—	4	2	6	29	11	6
Burgdorf	19	6	2	2	29	11	16	4	31	60	29	31
Courtelary	35	—	11	—	46	4[2]	40	8	52	98	51	55
Delsberg	35	—	6	—	41	8	6	8	22	63	18	24
Erlach	6	1	5	1	13	—	3	8	11	24	10	11
Fraubrunnen	11	—	5	—	16	1	13	6	20	36	22	20
Freibergen	18	—	1	—	19	8	7	14	29	48	24	30
Frutigen	11	—	1	—	12	1	—	2	3	15	2	3
Interlaken	15	—	12	1	28	21	—	15	36	64	29	37
Konolfingen	16	—	9	8	33	8[3]	4	6	18	51	14	20
Laufen	16	—	3	—	19	1	1	1	3	22	4	4
Laupen	9	—	2	—	11	2	6	4	12	23	13	12
Münster	28	—	5	—	33	6[4]	6	7	19	52	19	19
Neuenstadt	10	—	6	—	16	—	1	4	5	21	5	6
Nidau	11	1	4	1	17	1	4	13	18	35	16	18
Oberhasle	6	—	1	2	9	6[5]	1	2	9	18	4	11
Pruntrut	48	—	20	—	68	12[6]	1	35	48	116	33	52
Saanen	5	—	—	1	6	1	—	—	1	7	—	1
Schwarzenburg	4	—	2	—	6	6	—	2	8	14	8	8
Seftigen	9	—	6	2	17	5[7]	3	2	10	27	7	10
Signau	16	—	—	2	18	3	2	—	5	23	9	5
Obersimmenthal	8	—	1	1	10	1	—	—	1	11	1	1
Niedersimmenthal	8	—	8	1	17	4	—	1	5	22	3	5
Thun	16	—	6	6	28	3	10	40	53	81	62	53
Trachselwald	14	—	3	6	23	4	10	—	14	37	16	14
Wangen	20	—	6	1	27	3	15	2	20	47	20	23
	470	21	154	42	683	136	282	265	683	1366	664	707**)

Bemerkungen.

[1]) Darunter 1 concessionirte Pinte.

[2]) Darunter 1 concessionirte Pinte.

[3]) Darunter 5 concessionirte Pinten.

[4]) Darunter 1 concessionirte Pinte.

[5]) Darunter 1 concessionirte Pinte.

[6]) Darunter 1 concessionirte Pinte.

[7]) Darunter 1 concessionirte Pinte.

In der abgelaufenen Patentperiode war die Zahl der Concessionen	757	Davon ab die Concessionen *)	11
		Bleiben	1355
Diejenige der Patente			664 / 1411
Verminderung	74	Vermehrung	19 / 66
		Ab die Concessionen mit	11
Im Ganzen erzeigt sich eine Verminderung von Wirthschaften			55

*) Womit blos für die Ausübung einer Wirthschaftsberechtigung höherer Art Patente verbunden wurden.

**) Darunter befinden sich 61 Wirthschaften, die früher 20jährige, nun abgelaufene Concessionen belaßen. Diese Wirhschaften sind von der frühern Anzahl der Concessionswirthschaften abgegangen, so daß die Erhöhung der Normalzahl dennoch keine Vermehrung der Wirthschaften im Ganzen zur Folge hat.

Etat

der im Jahr 1856 im Kanton Bern Gebornen, der geschlossenen Ehen und der Verstorbenen.

Amtsbezirke.	Geburten. Lebendiggeborne. Ehelich. m.	Lebendiggeborne. Ehelich. w.	Lebendiggeborne. Unehelich. m.	Lebendiggeborne. Unehelich. w.	Todtgeborne. Ehelich. m.	Todtgeborne. Ehelich. w.	Todtgeborne. Unehelich. m.	Todtgeborne. Unehelich. w.	Gesammtzahl der Geburten. m.	Gesammtzahl der Geburten. w.	Gesammtzahl der Geburten. Summe	Geschlossene Ehen.	Todtgeborne. m.	Todtgeborne. w.	Todtgeborne. Gesammtsumme.	Altersperiode der Verstorbenen. Bis zum 2. Jahr. m.	Bis zum 2. Jahr. w.	Vom 2.—10. Jahr. m.	Vom 2.—10. Jahr. w.	Vom 10.—20. Jahr. m.	Vom 10.—20. Jahr. w.	Vom 20.—30. Jahr. m.	Vom 20.—30. Jahr. w.	Vom 30.—40. Jahr. m.	Vom 30.—40. Jahr. w.	Vom 40.—50. Jahr. m.	Vom 40.—50. Jahr. w.	Vom 50.—60. Jahr. m.	Vom 50.—60. Jahr. w.	Vom 60.—70. Jahr. m.	Vom 60.—70. Jahr. w.	Vom 70.—80. Jahr. m.	Vom 70.—80. Jahr. w.	Vom 80.—90. Jahr. m.	Vom 80.—90. Jahr. w.	Vom 90.—100. Jahr. m.	Vom 90.—100. Jahr. w.	Verstorbene. m.	Verstorbene. w.	Gesammtsumme der Verstorbenen	Verstorbene mit Einschluß der Todtgebornen. m.	Verstorbene mit Einschluß der Todtgebornen. w.	Verstorbene mit Einschluß der Todtgebornen. Gesammtsumme.
Aarberg	226	233	14	19	10	18	3	2	253	272	525	74	13	20	33	33	28	20	21	12	10	15	13	11	12	15	9	20	25	21	18	13	15	7	4	—	—	167	155	322	180	175	355
Aarwangen	314	321	29	35	30	24	6	6	379	386	765	144	36	30	66	52	44	15	17	9	10	6	15	18	8	17	18	21	27	30	33	29	26	6	6	—	1	203	205	408	239	235	474
Bern	630	533	66	73	46	40	16	17	758	663	1421	464	62	57	119	165	131	51	46	39	39	62	45	63	57	70	52	68	63	80	79	38	58	5	15	—	—	641	585	1226	703	642	1345
Biel	78	98	7	5	10	5	—	—	95	108	203	68	10	5	15	28	16	4	9	1	1	5	5	5	7	5	5	6	8	6	3	3	5	3	2	—	—	66	61	127	76	66	142
Büren	115	106	10	5	5	5	—	—	130	116	246	54	5	5	10	15	14	7	6	1	5	5	2	7	4	7	6	9	7	11	16	9	7	6	2	—	—	77	69	146	82	74	156
Burgdorf	361	337	35	27	29	19	6	7	431	390	821	213	35	26	61	70	45	25	16	8	9	8	11	5	13	20	9	24	26	31	41	18	30	6	4	—	1	215	205	420	250	231	481
Courtelary	378	344	11	10	20	20	4	2	413	376	789	145	24	22	46	81	66	14	17	9	5	17	23	19	30	16	10	17	20	16	15	17	28	6	8	—	—	212	222	434	236	244	480
Delsberg	173	154	12	8	3	1	—	1	188	164	352	69	3	2	5	39	19	7	11	2	11	5	10	7	8	7	10	13	15	13	16	19	19	8	8	1	2	121	129	250	124	131	255
Erlach	83	68	3	5	4	—	—	1	90	74	164	31	4	1	5	21	10	13	10	4	3	4	3	3	4	2	—	11	7	10	16	7	4	5	1	—	1	80	59	139	84	60	144
Fraubrunnen	161	142	15	10	12	9	2	1	190	162	352	79	14	10	24	33	31	11	9	1	6	7	9	4	6	8	7	6	8	8	20	15	10	3	2	—	—	96	108	204	110	118	228
Freibergen	196	146	8	7	4	3	1	—	209	156	365	77	5	3	8	33	11	3	8	2	3	6	5	7	8	7	7	8	4	9	15	24	15	2	5	1	—	102	81	183	107	84	191
Frutigen	158	132	6	4	11	9	1	—	176	145	321	58	12	9	21	20	18	12	13	7	4	1	4	6	4	8	14	7	15	13	21	10	11	1	3	—	—	85	107	192	97	116	213
Interlaken	308	302	11	17	13	11	1	1	333	331	664	145	14	12	26	49	28	28	20	7	13	12	8	11	15	16	16	13	20	14	29	18	22	7	5	—	1	175	177	352	189	189	378
Konolfingen	360	348	27	26	16	18	1	1	404	393	797	235	17	19	36	84	64	29	39	4	10	12	15	14	20	16	28	30	22	39	40	34	29	8	7	—	1	270	275	545	287	294	581
Laufen	76	63	4	3	—	2	—	—	80	68	148	30	—	2	2	9	9	5	2	5	8	1	5	2	4	4	3	3	7	5	12	10	5	4	1	—	—	48	56	104	48	58	106
Laupen	144	127	14	7	9	9	—	—	167	143	310	34	9	9	18	25	17	8	8	4	1	8	5	4	3	6	6	4	8	11	10	14	8	4	1	—	—	88	67	155	97	76	173
Münster	163	164	12	7	6	1	—	—	181	172	353	95	6	1	7	26	23	10	5	4	5	6	8	7	10	7	4	5	7	9	8	14	14	6	5	—	—	94	89	183	100	90	190
Neuenstadt	55	52	2	2	4	4	1	1	62	59	121	44	5	5	10	7	7	1	3	2	2	2	1	4	4	2	3	3	3	4	8	6	7	—	4	—	1	34	43	77	39	48	87
Nidau	158	142	12	7	10	2	—	2	180	153	333	73	10	4	14	28	23	7	10	6	6	8	9	3	6	3	4	8	9	7	10	13	13	3	2	—	1	86	93	179	96	97	193
Oberhasle	90	99	4	8	4	4	—	—	98	111	209	48	4	4	8	12	23	10	7	—	9	5	5	—	8	7	7	8	6	9	14	9	7	2	1	—	—	62	87	149	66	91	157
Pruntrut	268	292	16	30	6	4	1	—	291	326	617	158	7	4	11	50	46	24	25	9	6	7	5	8	13	12	14	19	22	21	17	28	28	7	16	—	—	185	192	377	192	196	388
Saanen	69	61	4	3	2	—	—	—	75	64	139	27	2	—	2	12	4	1	7	3	1	1	4	4	4	4	1	3	5	9	11	10	8	4	2	—	1	51	48	99	53	48	101
Schwarzenburg	138	148	18	12	13	9	2	4	171	173	344	59	15	13	28	32	20	25	18	11	10	6	8	5	11	7	6	19	20	23	19	18	9	3	1	—	—	149	122	271	164	135	299
Seftigen	291	246	14	22	14	12	—	1	319	281	600	68	14	13	27	54	38	35	30	15	16	10	9	7	8	8	14	25	24	30	30	24	22	3	9	—	—	211	200	411	225	213	438
Signau	306	309	30	26	17	7	4	3	357	345	702	161	21	10	31	56	34	22	16	11	5	10	10	12	15	14	17	40	29	25	40	25	28	15	10	2	1	232	205	437	253	215	468
Obersimmenthal	114	103	6	11	4	5	1	—	125	119	244	55	5	5	10	17	13	5	11	3	5	4	3	1	3	2	5	6	11	14	10	13	10	3	1	—	2	68	74	142	73	79	152
Niedersimmenthal	132	137	5	7	11	9	3	2	151	155	306	84	14	11	25	21	18	8	12	6	6	4	5	3	7	7	7	12	10	19	20	9	12	4	2	—	—	93	99	192	107	110	217
Thun	350	294	25	30	24	8	3	4	402	336	738	237	27	12	39	56	36	36	42	4	15	20	14	16	20	30	30	21	26	32	30	36	20	7	5	—	—	258	238	496	285	250	535
Trachselwald	314	299	34	27	16	10	2	—	366	336	702	135	18	10	28	61	35	15	24	10	11	14	7	8	19	18	16	26	28	39	43	35	30	10	7	1	—	237	220	457	255	230	485
Wangen	257	269	21	21	13	21	—	2	291	313	604	133	13	23	36	36	36	10	8	8	5	4	8	8	12	10	9	15	15	21	16	23	22	4	5	—	—	139	136	275	152	159	311
	6466	6069	475	474	366	289	58	58	7365	6890	14255	3297	424	347	771	1225	907	461	470	207	240	275	274	272	343	355	337	473	497	579	660	541	522	152	144	5	13	4545	4407	8952	4969	4754	9723

rechtlicher Hinsicht zweifelhaft hätte erscheinen können. Der Große Rath beschloß daher unterm 4. März mit 65 gegen 43 Stimmen die Vornahme der Volkszählung entgegen dem Vorschlage auf Verschiebung, worauf der Regierungsrath die bezüglichen Verordnungen und Instruktionen erließ und die erforderlichen Vorkehren zur Ausführung dieser mit vielfachen Bemühungen, namentlich auch für die Gemeinden, verbundenen Maßnahmen getroffen wurden. Die Volkszählung begann dann am 17. November und dauerte 6 Tage. Ueber das Resultat derselben, sowie über die Bevölkerungsverhältnisse überhaupt, arbeitet das statistische Büreau einen Bericht aus, welcher s. Z. zur Kenntniß des Volks gebracht wird.

7. Auswanderungswesen.

Der Bericht über das Auswanderungswesen wird der Abtheilung Armenwesen, als in ihren Geschäftskreis gehörend, überlassen.

D. Sanitätswesen.

1. Bestand der patentirten Medizinalpersonen.

Im Jahr 1856 befanden sich im Kanton Bern:

a) Aerzte und Wundärzte 187.

b) Apotheker 42.

c) Thierärzte (patentirte) 131.

Dazu kommen 76 geduldete und 17 aus andern Kantonen oder deren Aufenthalt der Behörde unbekannt ist.

d) Hebammen 477.

Dazu 12 hierorts geprüfte im Auslande, wovon 2 in Amerika.

2. Leistungen der Sanitätsbehörden.

a) Sanitätskommission. Auf diesen Jahrgang fallen 20 Sitzungstage der Prüfungsbehörden, die praktischen Prüfungen in der Insel und am Operationstische nicht inbegriffen. Auf Empfehlung der Sanitätskommission wurden 3

Aerzte und Wundärzte patentirt, ferner 1 Apotheker und 5 Thierärzte, 1 Kandidat der Thierarzneikunde wurde abgewiesen. Von 5 Schülern, welche das propädeutische Examen machten, erhielten 4 ein günstiges Resultat.

Die 2 Vorprüfungen zur Aufnahme in die Hebammenschule zählten zusammen 20 Bewerberinnen, wovon 3 wegen ungenügender Schulbildung abgewiesen werden mußten. 18 Schülerinnen bestanden die Hebammenprüfung und wurden sämmtlich patentirt.

Endlich wurde auch noch ein Hühneraugenoperateur patentirt.

b) Das Sanitätskollegium hielt 20 Sitzungen, wovon 1 auf die Veterinärsektion, 19 auf die ärztliche Sektion fallen. Die daherigen Verhandlungen betreffen: 36 gerichtlich-medizinische Gutachten, 5 Moderationsgesuche ärztlicher Rechnungen, worunter 3 für ärztliche, 1 für pharmazeutische und 1 für thierärztliche Verrichtungen; ferner 1 Berathung über Gesetze und Reglemente, betreffend eine vom Regierungsrathe beantragte Modifikation der Prüfungsreglemente für Aerzte, Thierärzte und Apotheker; 5 Berichte an die Direktion des Innern, Abtheilung Gesundheitswesen, über Maßregeln sanitarisch-polizeilicher Natur. Die thierärztliche Sektion erstattete Bericht über das Aufhören der Maul- und Klauenseuche und entwarf eine Modifikation der bisherigen Taxen für die Thierärzte in gerichtlichen und polizeilichen Fällen.

Wir lassen hier den Bericht über den Fortgang und die Leistungen des poliklinischen Institus folgen.

„Da mit dem Beginne des Jahres 1856 eine wesentliche Veränderung des Verhältnisses der Poliklinik zu dem Armenvereine der Stadt Bern bevorstand und mit dem Monate April bereits in Ausführung kam, da ferner von diesem Vorgange eine mehr oder minder bedeutende Rückwirkung auf das Gedeihen der poliklinischen Anstalt erwartet werden konnte; dürfte es am Orte sein, zunächst jenes Ereigniß und seine Folgen, so weit sie sich bis jetzt kund gaben, kurz zu beleuchten.

Als im Jahre 1851 der Armenverein der Stadt Bern ins Leben trat, ging derselbe mit der, damals unter der Leitung von Herrn Professor Futer sel. stehenden Poliklinik eine Uebereinkunft ein, gemäß welcher diejenigen unter den Armen, welche vom Armenvereine unterstützt wurden, im Falle von Krankheit poliklinisch behandelt und aus der Staatsapotheke unentgeldlich mit Arzneien versorgt werden sollten, wogegen der Armenverein sich verpflichtete, je die Hälfte der jährlichen Arzneikosten für die Poliklinik zu tragen. Faktisch jedoch gestaltete sich das Verhältniß so, daß der Armenverein jedes Jahr den Ueberschuß der poliklinischen Arzneikosten über den, der Poliklinik von der Regierung angewiesenen ordentlichen jährlichen Credit bezahlte. Dieser Mehrbetrag nun bestand in den ersten Jahren der Dauer der frühern Beziehungen des Armenvereins zu der Poliklinik in nie mehr als 800 bis 1200 Franken. Ganz anders verhielt es sich im Jahre 1855, in welchem eine heftige Ruhrepidemie die Zahl der poliklinischen Kranken um beinahe 900 und die Zahl der Rezepten um mehr als 6000 vermehrte. Die Note der Staatsapotheke betrug für jenes Jahr Fr. 5252 (nach Abzug des Beitrages der Poliklinik an die Kosten des Ruhrspitals). Das Comite des Armenvereins war nun der Ansicht, es habe der Staat die durch die Epidemie der Poliklinik verursachten Mehrkosten zu tragen und wandte sich mit einer Vorstellung in diesem Sinne an die Tit. Direktion des Sanitätswesens. Letztere und mit ihr der Regierungsrath hielten dagegen um so mehr an dem, in der ursprünglichen Uebereinkunft zwischen Armenverein und Poliklinik angenommenen Grundsatze der Theilung zur Hälfte fest, als in den frühern Jahren von diesem Grundsatze zum Vortheile des Armenvereins abgewichen worden war. Das Comite des Letztern hielt sich durch den in diesem Sinne gefaßten Beschluß des Regiernngsrathes für verletzt, indem es glaubte, infolge desselben für eine Menge von Kranken die Arzneikosten mittragen helfen zu müssen, deren Unterstützung ihm nach seinen Statuten nicht zufiele. Aus diesem und andern Gründern kündete der Armenverein in einem Schreiben an die Tit.

Direktion des Sanitätswesens und an den Vorsteher der Poliklinik dieser Letztern das bisherige Verhältniß auf und verstand sich mit Privatärzten und Apothekern über die ärztlich-pharmaceutische Pflege der seiner Unterstützung zufallenden Kranken.

Die mit dem 1. April 1856 ausgeführte Lostrennung der Krankenpflege des Armenvereins von der Poliklinik mußte als voraussichtliche Folgen mit sich bringen: 1) eine Verminderung der Zahl der poliklinischen Kranken und 2) das Wegfallen des finanziellen Beitrages des Armenvereins an die jährlichen Kosten der Poliklinik.

Was die erstere Folge betrifft, so mußte wohl die Zahl der poliklinischen Kranken seit Anfang Aprils 1856 um diejenige der vom Armenvereine aus ärztlich besorgten Armen geringer sein. Da aber die Zahl der vom Armenvereine in gesunden Tagen nicht unterstützten Kranken immer bei Weitem die größere war, und da diese Zahl jedes Jahr eine andere ist, so ergibt sich jene Abnahme aus einer Zusammenstellung der Zahlen der poliklinischen Krankheitsfälle in den Jahren vor und in dem Jahre seit der Lostrennung des Armenvereins von der Poliklinik kaum ihrer Existenz und noch weniger ihrer Größe nach.

Anders verhält es sich natürlich mit der Einbuße, welche die Poliklinik in finanzieller Hinsicht durch das Wegfallen des frühern Beitrages von Seite des Armenvereins an ihre Arzneikosten gemacht hat. Es machte sich zwar das Ausbleiben dieses Beitrages im Jahr 1856 noch nicht sehr fühlbar, indem es nur die drei letzten Quartale desselben betraf und die Krankenzahl einerseits überhaupt mäßig war, anderseits zu einem verhältnißmäßig sehr großen Theile in die drei ersten Monate fiel, für welche der Armenverein noch die Hälfte der Arzneikosten trug. Empfindlicher wird das Ausbleiben des Beitrages des Armenvereins in künftigen Jahren sein, wo auch das erste, an Krankheitsfällen in der Regel sehr reiche Quartal davon betroffen werden wird, und wenn überdieß die Zahl der Kranken z. B. in Folge von Epidemien ihre ge-

wöhnliche Größe übersteigen sollte. Nach der Ansicht des Unterzeichneten wäre jedoch diesem Uebelstande durch Maßregeln, welche er weiter unten bezeichnen wird, und welche weder den Staat noch das die Poliklinik ansprechende leidende Publikum drücken werden, ziemlich vollständig abzuhelfen.

Eine weitere Veränderung in den Verhältnissen der Poliklinik, welche durch die eben besprochene finanzielle Einschränkung derselben geboten wurde und durch die Verminderung der Krankenzahl möglich gemacht schien, war die Entlassung des Assistenten, welche, auf die Weisung der Tit. Erziehungsdirektion hin am Ende des dritten Quartales des Jahres 1856 erfolgte. Es hat sich seither wirklich erzeigt, daß die Poliklinik bei ihrer gegenwärtigen Ausdehnung eines patentirten Assistenten allenfalls entbehren kann, indem ein vorgerückter, durch seine Kenntnisse und seinen Charakter den übrigen Studirenden Vertrauen und Achtung einflößender poliklinischer Practicant die Verrichtungen eines Solchen zu einem größern Theile auszuüben im Stande ist. Einige Nachtheile entstehen jedoch aus dem Mangel eines patentirten Assistenten für den poliklinischen Unterricht dadurch, daß der Lehrer als einzige anwesende Person, welche die Verantwortlichkeit in Betreff der zu behandelnden Kranken übernehmen und gültige Unterschriften ausfertigen kann, mitten in den klinischen Erörterungen alle von den Studirenden geschriebenen Recepte durchlesen und zahlreiche Bescheinigungen aller Art (wie Impf- und Todtenscheine, Gesundheits- und Krankheitszeugnisse, Empfehlungen für Aufnahme in die Insel u. s. w.) sämmtlich selbst unterzeichnen muß. Diese Nachtheile, welche sich hauptsächlich bei gleichzeitigem großem Zudrange von Kranken an gewissen (namentlich den Schausaaltagen) herausstellen, sind sedoch nicht so groß, daß zu ihrer Beseitigung die Wiederherstellung und Besetzung der Stelle eines patentirten Assistenten nothwendig wäre.

Die Zahl der Kranken, welche im Verlaufe des Jahres 1856 von der Poliklinik behandelt wurden, betrug 1216. Darunter waren 451 männlichen, 765 weiblichen Geschlechts. Die Krankheiten, welche zur Behandlung kamen, finden sich

geordnet nach der Zahl von Fällen, durch welche jede derselben vertreten war, in folgender Tabelle zusammengestellt:

Krankheit.	Zahl der Fälle.
1. Katarrhe der Luftwege (acute und chronische)	166
2. Nervenkrankheiten, (Hypochondria, Hysteria, Neuralgiren, Cklampsia, Chorea u. s. w.)	158
3. Exanthematische und Hautkrankheiten	120
4. Gastricismus	87
5. Chlorose	81
6. Anämie	78
7. Rheumatismus	64
8. Diarrhöe	49
9. Pneumonia	32
10. Lungentuberculose	29
11. Enphysema pulmon. organ. Herzkrankheiten, hydrops.	27
12. Angina	23
13. Scrophulöse Drüsenanschwellungen	16
14. Marasmus senilis	15
15. Syphilis	15
16. Meningitis	13
17. Typhus	11
18. Helminthiasis	11
19. Leukorrhoea	11
20. Metrorrhagie	9
21. Jcterus	7
22. Apoplexia	7
23. Rhachitis	6
24. Croup	5
25. Pleuritis exsudat	5
26. Encephalomalacia	4
27. Stomatitis	4
28. Blasenkatarrh	4

Krankheit:	Zahl der Fälle,
29. Dysenteria	4
30. Ephidrosis	3
31. Morbus Brightii	3
32. Epistaxis	2
33. Haematemesis	2
34. Paraplegia incip.	2
35. Blasenlähmung	2
36. Carcinoma ventriculi	2
37. Febris intermittens	1
38. Pericarditis	1
39. Carcinoma medullare oesophagi .	1
40. Cirrhosis, Hepatis, Hydrops . .	1
41. Ileus	1
42. Haemorrhoïdes	1
43. Chirurgische Krankheiten (Fußgeschwüre, Panaritien, Caries, Abscesse, Carcinome (2 der Brustdrüse, 2 des Uterus, 1 der vulva), Contusionen, Wunden, Verbrennungen, Fracturen, Luxationen, Distorsionen u. s. w.) . .	132

Die Zahl der das Jahr hindurch ausgestellten Recepten, welche in der Staatsapotheke bereitet und daselbst in dem poliklinischen Receptbuche verzeichnet wurden, betrug 6408. Eine gewisse, bei weitem geringere Anzahl von Verordnungen für nicht völlig Unbemittelte, gelangte wie jedes Jahr, in andere Apotheken. Ueber diese Recepten kann unmöglich eine genaue Controlle geführt und deßhalb ihre Zahl, die sich jedenfalls auf ein paar Hundert belaufen dürfte, nicht genauer angegeben werden.

Was den Erfolg der Behandlung betrifft, so finden sich in dem Protokolle 819 Fälle als geheilt, 126 als gebessert, 69 als ungebessert, 43 als gestorben verzeichnet. Bei 159 ist kein Resultat angegeben, indem dieselben gar zu schnell vorübergehend, überdieß meist an chronischen Uebeln, behandelt

wurden, was bei dem Flottiren eines Theiles der die Poliklinik benutzenden Bevölkerung häufig genug vorkömmt.

Der klinische Unterricht wurde und wird in formeller Beziehung ganz in derselben Weise gehalten, wie unter Herrn Professor Fueter sel. Es ließe sich auch daran kaum etwas zum Vortheile der Studirenden ändern. In der poliklinischen Consultationsstunde werden jedesmal mehrere Krankheitsfälle genau erörtert. Die Studirenden übernehmen hiebei abwechselnd das Krankenexamen und der Vorsteher wacht darüber, daß die Fragen an den Kranken, sowie die Untersuchung desselben in objectiver Hinsicht, in planmäßiger Ordnung und mit gehöriger Vollständigkeit gemacht werde. Die übrigen Studirenden, soweit ihre Thätigkeit nicht anderweitig in Anspruch genommen ist (zur Ausstellung von Recepten und Zeugnisse für schon untersuchte Patienten, Anlegung von Verbänden, Zahnausziehen u. s. w.) hören dem Krankenexamen zu. Ist Letzteres vollendet, so wird ebenfalls unter möglichster activer Betheiligung aller anwesenden Studirenden die Diagnose und Prognose gestellt und begründet, sowie unter den therapeutischen Maßregeln, welche in dem gerade vorliegenden Falle in Frage kommen können, nach gehöriger Motivirung diejenige angeordnet und ausgeführt, welche den individuellen Verhältnissen desselben am vollkommensten entspricht. Da in der Mehrzahl der Consultationsstunden die Zahl der Kranken zu groß ist, als daß jeder Einzelne mit jener wissenschaftlichen Genauigkeit klinisch besprochen werden könnte, so muß bei Vielen derselben bezüglich der Untersuchung, Diagnose, Prognose und Terapie von einem mehr praktischen Standpunkte ausgegangen werden, was für den jungen angehenden Praktiker sicher nicht minder lehrreich und nützlich ist, als die rein wissenschaftliche Erörterung jener Gegenstände. — Ueber diejenigen Krankheitsfälle, welche ärztliche Besuche in der Wohnung der Patienten erfordern, wird im Eingange der poliklinischen Stunde von den Practicanten, deren ärztlicher Besorgung sie anvertraut sind, in passenden Intervallen Bericht erstattet, und die interessantern oder praktisch wichtigern unter denselben in der

Weise besprochen, daß auch die übrigen an der Poliklinik theilnehmenden Studirenden möglichst Nutzen daraus ziehen können. So oft es angeht, werden solche Fälle von mehrern oder sämmtlichen Zuhörern in Begleitung des Vorstehers besucht.

Da die Leistungen der hiesigen Poliklinik (wie gewiß diejenigen sämmtlicher gleichen oder ähnlichen Anstalten anderwärts) in humaner Beziehung öfter angefochten werden, so dürfte es nicht am unrechten Orte sein, auch hierüber einige Worte zu sagen. Das die Poliklinik ansprechende leidende Publikum wird von vorgerückten Studirenden der Medicin unter Aufsicht, Leitung und Verantwortlichkeit eines dazu angestellten Lehrers ärztlich behandelt. Es wird hiegegen eingewendet, jene Studirenden lernten an den ihnen anvertrauten Kranken und zwar auf deren Unkosten. Hierauf ist zu antworten, daß die Practicanten der Poliklinik die medicinischen und chirurgischen Fächer, deren sie als solche bedürfen, bereits nicht nur theoretisch sondern durch den Besuch der Spitalkliniken praktisch kennen gelernt haben. Freilich wird diese Kenntniß im Allgemeinen noch mangelhaft und im Besondern bei den verschiedenen an der Poliklinik theilnehmenden Studirenden in verschiedenem Grade vollständig, gründlich und umfassend sein. Wer sollte nun aber jeden Einzelnen der betreffenden Studirenden in diesen Beziehungen nach wenigen Wochen besser zu beurtheilen im Stande sein als der Lehrer der Poliklinik, unter dessen unmittelbarster Aufsicht er täglich, anfangs nur in der poliklinischen Consultationsstunde, Kranke ausfragen und untersuchen, Diagnosen stellen und begründen, therapeutische Vorschläge motiviren muß. Wird der Vorsteher welcher für die, von dem poliklinischen Institute besorgten Kranken moralisch und rechtlich verantwortlich ist, Unfähigen die mehr oder weniger selbstständige Behandlung von Kranken übertragen? Gewiß nicht! — Allein, dürfte man einwenden, ist es dem Lehrer der Poliklinik möglich, das Thun und Lassen der weniger Fähigen oder weniger Gewissenhaften in allen Quartiren gehörig zu beaufsichtigen? Ja freilich ist ihm das möglich, und er verdankt diese Möglichkeit dem sehr erfreuli-

chen Umstande, daß jene mangelhaft Befähigten (es gilt dieß mehr in Bezug auf die practisch zu verwerthenden Kenntnisse und Fertigkeiten als hinsichtlich des rein wissenschaftlichen Talentes) nur eine sehr geringe Minderzahl bilden, während viel Mehrere sich als tüchtig, Einzelne als sehr tüchtig erweisen und nicht selten zugleich durch ein menschenfreundliches und tactvolles Benehmen in hohem Grade die Liebe und das Vertrauen ihrer Patienten erwerben; um was der Vorsteher diese Letztern weniger zu beaufsichtigen genöthigt ist, um das ist er im Stande, die Schwächern und weniger Gewissenhaften genauer zu überwachen und die Folgen ihrer Fehler und Nachlässigkeiten zu verhüten. Was könnte endlich schlagender jene Angriffe zurückweisen, als der Umstand, daß die Poliklinik beständig auf ihrer Hut sein muß, um nicht von solchen Kranken, die nicht unterstützungsbedürftig sind, ausgebeutet zu werden?

Wäre es schließlich dem Unterzeichneten vergönnt, zu Gunsten des seiner Leitung anvertrauten Instituts der Tit. Direction des Erziehungs- und Sanitätswesens einen bescheidenen Wunsch zu äußern, so möchte er Folgendes sagen: Das Interesse der Medicinstudirenden an hiesiger Hochschule erheischt eine Ausdehnung der Poliklinik, welche in einem gewissen Verhältnisse zu der Zahl derjenigen unter ihnen steht, welche dieselbe besuchen. Dieses Verhältniß scheint dem Unterzeichneten durch den Grad von Zuspruch Kranker, wie er in den letzten Jahren stattfand (mit Ausnahme von 1855, wo derselbe in Folge der Ruhrepidemie die zu wünschende Größe bedeutend überschritt) gerade erreicht zu sein. Es hat von den 8—12 Practicanten im Allgemeinen Jeder nicht weniger und nicht mehr Kranke zu besorgen, als er zu seiner Belehrung wie in humaner Hinsicht gehörig beobachten und behandeln kann; ebenso stellt sich in der poliklinischen Consultationsstunde durchschnittlich eine dem Zwecke des Institutes entsprechende Anzahl von Kranken. Zugleich werden durch die gegenwärtige Ausdehnung der Poliklinik die Ansprüche, welche das Publikum, wenn auch abusiverweise (da der Staat die Poliklinik nur als

eine Unterrichtsanstalt kennt) an dieselbe als an ein Wohlthätigkeitsinstitut macht, genügend befriedigt.

Leider wird nun aber der jährliche Credit, wie er der Poliklinik von Seite der hohen Regierung seit einigen Jahren faktisch zu Theil wurde, in Folge des Ausbleibens des finanziellen Beitrages des Armenvereins, in der Regel kaum mehr völlig genügen, sondern um den Betrag von ein paar (wohl höchstens fünf-) hundert Franken unter dem Bedarfe der Anstalt in ihrer gegenwärtigen zweckmäßigen Ausdehnung bleiben. Der Unterzeichnete ist unter diesen Umständen so frei, die Tit. Direktion der Erziehung auf folgendes aufmerksam zu machen: Der Staat hat im Jahre 1851 in seiner Uebereinkunft mit der Gemeinde Bern bezüglich der Poliklinik dieser Letztern einen fixen Jahrescredit von 1750 alten (2500 neuen) Franken zugesprochen*) und ebensoviel sollte die Ortsarmenpflege beitragen. Nun erreichte dann aber die Jahresrechnung der Poliklinik niemals die Höhe jener Doppelsumme und es gestaltete sich das Verhältniß thatsächlich so, daß der Staat jährlich 2000 Franken und der Armenverein das darüber hinaus Fehlende an die Kosten der Poliklinik bezahlte. Der Wunsch des Unterzeichneten ginge nun dahin, es möchte, in Berücksichtigung jenes Umstandes, der jährliche Credit der Poliklinik, wenigstens in seinem eventuellen Maximalbetrage, wieder auf jene früher bewilligte Summe, welche nur aus jetzt dahingefallenen Gründen später heruntergesetzt worden ist, erhöht werden.

In allernächster Zeit wird der Unterzeichnete die Ehre haben, der Tit. Direktion der Erziehung einen reiflich überlegten Entwurf zu einem neuen Reglemente für die Poliklinik vorzulegen. In demselben wird namentlich eine Bestimmung enthalten sein, die gewissen Mißbräuchen Schranken setzen wird, welche die Ausgaben der Poliklinik ohne allen Nutzen weder für die Studirenden noch für die Kranken auf eine zu große Höhe hinaufschrauben.

---

*) Provisor. Instruction für die Herren Quartiervorsteher und Armenbesucher des Armenvereins der Stadt Bern über die Benutzung der Poliklinik.

Sucht man nämlich nach den Quellen der poliklinischen Ausgaben, so treten als die hauptsächlichsten darunter natürlich die wirklichen Bedürfnisse der Anstalt und ihrer Patienten hervor, allein es scheint sich zugleich herauszustellen, daß gewisse Mißbräuche von Seite des die Poliklinik benutzenden Publikums zu der Größe der Jahresrechnung sehr wesentlich beitragen. Der Unterzeichnete müßte sich sehr irren, wenn sich aus der Vergleichung seiner Privatpraxis in den wohlhabenden Ständen mit seiner poliklinischen Praxis nicht ergäbe, 1) daß ein Theil des die Poliklinik benutzenden Publikums für so geringe und von selbst so schnell vorübergehende Unpäßlichkeiten ärztliche Behandlung in Anspruch nimmt, wie dieß in den wohlhabenden, ja reichen Ständen kaum vorkömmt; 2) daß in der Poliklinik eine verhältnißmäßig größere Zahl von unheilbaren chronischen Kranken Jahr aus Jahr ein ohne Unterbrechung, selbst in den Momenten sehr erträglichen Befindens, sich ärztlich behandeln läßt, und zwar häufig kaum deßhalb, weil sie einen entsprechenden Nutzen davon wahrzunehmen glaubt, sondern weil sie sich berechtigt wähnt, auf Kosten des Staates ärztlich verpflegt zu werden (es soll hiebei durchaus nicht auf wirklich sehr bedauernswerthe chronisch Kranke, wie Schwindsüchtige, an Beinfraß, Krebs u. s. w. Leidende, sondern z. B. und vorzüglich auf Hysterische und mit natürlichen Gebrechen und Schwächen des höhern Alters behaftete Weiber hingedeutet sein, von welchen oft Einzelne, ohne entsprechendes Resultat für ihre Gesundheit 30 bis 40 Franken und mehr auf Kosten des poliklinischen Credits durch Arzneischlucken verzehren).

Warum, wird man fragen, werden dann solche unnütze Arzneien verschrieben? — Auf diese Einwendung ist zu antworten, daß die Ueberzeugung, es werde die Poliklinik in der oben gerügten Weise mißbräuchlich ausgebeutet, im Allgemeinen gehegt werden, ja ganz gegründet sein kann, man dagegen nicht im Stande ist, mit Sicherheit die einzelnen Individuen, welche sich jene Mißbräuche zu Schulden kommen lassen, als Solche zu bezeichnen und mit ihren Ansprüchen zurückzuweisen.

Es liegt der Grund dieser Unmöglichkeit in dem Umstande, daß es für die Mehrzahl der betreffenden Fälle ihrer Natur nach keine objectiven Zeichen gibt, deren Vorhandensein oder Fehlen den Arzt in ihrer Unterscheidung leiten könnte, und daß deßhalb Letzterer sich auf die, eben vielleicht unwahren oder übertriebenen Klagen der betreffenden Individuen, (welche überdieß oft ein materielles Interesse haben für krank zu gelten) verlassen muß.

Wenn nun aber, wie aus dem Gesagten offenbar folgt, in den einzelnen Fällen direct die bezeichneten Mißbräuche nicht verhütet werden können, wäre es nicht möglich, denselben durch eine allgemeine Maßregel vorzubeugen? — Der Unterzeichnete leitet seine Antwort hierauf mit der Frage ein: Welches ist der Grund, warum Wohlhabende und Reiche den Arzt und die Apotheke weniger häufig für die geringsten Unpäßlichkeiten und in einmal nicht heilbaren leichtern chronischen Krankheiten Jahr aus Jahr ein in Anspruch nehmen. Auf diese Frage ist sicher zu erwiedern: 1) der Wohlhabende und Reiche, der Arzt und Apotheker bezahlt, wird sich eben deßhalb selten ohne hinreichenden Grund und ohne voraussichtlichen Gewinn für seine Gesundheit ärztlich behandeln lassen, wie dieß umgekehrt oben von manchen Armen behauptet wurde. 2) Der Reiche wird dem Arzte dankbar sein, wenn ihm dieser unnützes Mediciniren abräth, während der arme gewöhnlich hinter einem solchen Rathe die Absicht wittert, auf Kosten seiner Gesundheit zu Gunsten des Staates Ersparnisse zu machen und sich über diese vermeintliche Absicht empört. 3) Der Wohlhabende wird selten einen Nutzen darin sehen, als krank betrachtet zu werden, während dieß umgekehrt bei Armen häufig genug der Fall ist.

Diese Antworten auf die oben gestellte Frage scheinen nun dem Unterzeichneten die Maßregel anzudeuten, welche wohl am geeignetsten sein dürfte, den in Rede stehenden Mißbräuchen zu begegnen. Diese Maßregel bestände nach seiner Ansicht in ihrem Wesen darin, daß in derjenigen Klasse, welche in Krankheitsfällen den unentgeldlichen Bezug von Arzneien in Anspruch nimmt, ein Interesse gepflanzt würde, ähnlich demjenigen wie

es oben als die vermöglichen Stände vom nutzlosen Arzneigebrauche abhaltend dargestellt wurde. Dieser Zweck nun würde sicher am besten dadurch erreicht, daß in allen Fällen nicht sehr entschiedener und wenigstens einigermaßen andauernder Krankheit in Verbindung mit ebenso evident vorhandener Armuth jede in der Staatsapotheke zu verabreichende Arznei bei Eingabe des Receptes mit einer kleinen Auflage von z. B. 5 Ct. belegt würde.

Diese Auflage dürfte, ihrer Kleinheit halber, auch deßhalb die arme und der unentgeldlichen Arzneilieferung wirklich bedürftige Klasse wenig oder gar nicht drücken, weil nicht ganz unbemittelte Angehörige, Verwandte, Arbeitgeber, Meisterleute, Hauseigenthümer, poliklinische Aerzte und Studirende, Geistliche und Armenbehörden, sehr leicht und ohne beunruhigende Consequenzen den betreffenden Armen hülfespendend bei Seite stehen können und es sicher mit Freuden thun werden.

Irgend etwas Gehässiges könnte man an der vorgeschlagenen Maaßregel unmöglich erblicken, während umgekehrt dabei der Vortheil herausleuchtet, daß durch sie das Einkommen der Poliklinik um ein paar hundert Franken vermehrt werden muß, eine Vermehrung welche im Verein mit der oben gewünschten eventuellen Maximalerhöhung des jährlichen Credites genügen würde, der bernischen Poliklinik wenigstens bezüglich ihrer Mittel und ihrer Krankenzahl die Ueberlegenheit zu bewahren, in welcher sie bisher im Vergleiche mit den meisten ihrer anderwärtigen Schwesteranstalten stand." Soweit der Bericht!

Weniger als im vorigen Jahr nahmen während des Berichtsjahres ansteckende Krankheiten unter den Menschen die Thätigkeit der Behörden in Anspruch. In einzelnen Fällen zeigten sich die Blattern und zwar in den Amtsbezirken Bern, Aarberg, Trachselwald, Seftigen, Fraubrunnen, Thun und Nidau. Aus einer Ortschaft des Amtsbezirks Fraubrunnen langte die Anzeige vom Ausbruche der Ruhrkrankheit ein, doch ohne daß diese sich weiter verbreitete. Die Thatsache, daß seit einigen Jahren mehr als früher Blatternfälle bald in einzelnen Amtsbezirken, bald in mehreren zugleich und oft über

mehrere Kantone verbreitet vorkamen, führte die Direktion zu der Vermuthung, die Ursache dieses häufigen Vorkommens der Krankheit möge theils in nachläßiger Impfung liegen. Sie erließ daher sowohl an die Kreisimpfärzte als an die Schulkommissarien und Lehrer Kreisschreiben mit Ermahnung zu strengerer Beachtung des Impfgesetzes. Andererseits mußte die Behörde sich überzeugen, daß vielleicht noch mehr als die nachläßige Impfung das häufig vorkommende Transportiren von Blatternkranken im Lande herum das Entstehen und oft die bedeutende Ausbreitung der Blattern begünstige, und da mehrere empörende Fälle eines gegen die Gebote der Menschlichkeit und Christenpflicht verstoßenden Hin- und Hertransportirens von Blatternkranken vorkamen, so sah die Direktion sich bewogen, die Angehörigen von Blatternkranken und die sie behandelnden Aerzte auf das Ernstlichste an die Befolgung der Vorschriften des Impfgesetzes zu erinnern, unter Androhung der vorgesehenen Strafe im Unterlassungsfalle. Die Regierungsstatthalter erhielten gleich früher die Weisung, nicht nur vor dem Transporte solcher Kranken zu warnen, sondern denselben geradezu zu untersagen. Im Amtsbezirke Trachselwald ereignete sich der seltene Fall, daß unter Kühen der Erziehungsanstalt in Trachselwald die ächten Pocken entdeckt wurden, worauf der Entdecker eine angemessene Belohnung erhielt.

Auf die Weisung des Großen Rathes, daß untersucht werden soll, ob es wahr sei, daß seit der Verminderung der Kost für die Sträflinge die Krankheits- und Sterbefälle in den Strafanstalten sich vermehren, wurde vom Arzte der Strafanstalt in Bern der Bericht darüber verlangt, ob und welchen Einfluß auf den Gesundheitszustand der Sträflinge die im Juli 1854 stattgefundene Reduktion der Kost gehabt habe. Ueber das Ergebniß dieser Untersuchung geben die gedruckten Großrathsverhandlungen, Jahrgang 1857, Seite 137 Auskunft.

Noch mehr als in den vorigen Jahren hatte die Direktion sich in letzterer Zeit mit fremden Aerzten zu beschäftigen, welche, ohne dazu befugt zu sein, in oberländischen Ortschaften

praktizirten. Besonders waren es ein Engländer und ein Berliner, welche die Aufmerksamkeit der Behörden auf sich zogen und zwar letzterer in dem Maße, daß die bezüglichen Akten reif zur Ueberweisung an den Bezirksprokurator waren. Auch gegen hiesige Pfuscher mußte ernstlich eingeschritten werden, so gegen Ulrich Zürcher im Lugenbach hinter dem Wasen, welcher auf hierseitige Weisung in diesem Jahr zweimal dem Richter überwiesen worden, und dann vom Amtsgerichte Trachselwald sub. 21. Januar 1856 zu einer Buße von Fr. 100 und zu den Kosten im Betrage von Fr. 122. 67, unterm 10. Oktober 1856 dann wiederum zu Fr. 150 Buße und den Kosten verfällt worden ist.

Bei Thieren zeigten sich die gewöhnlichen Krankheiten auch dieses Jahr in höherem oder geringerem Maße. So beim Rindvieh die Maul- und Klauenseuche und zwar der Reihenfolge nach in den Amtsbezirken Laufen, Aarwangen, Courtelary, Freibergen, Münster, Neuenstadt, Bern, Seftigen, Frutigen, Wangen, Fraubrunnen, Konolfingen, Trachselwald und Niedersimmenthal, besonders im Herbste und zwar in einigen Ortschaften in solcher Ausdehnung, daß mehrere Viehmärkte nicht mit Hornvieh besucht werden durften. Den von der Behörde angeordneten Maßregeln gelang es jedoch, die weitere Ausdehnung der Seuche, welche übrigens keinen bösartigen Charakter hatte, zu verhindern. Da dieselbe auch in den Kantonen Uri, Schwyz, Unterwalden, Freiburg und Waadt, sowie im benachbarten Frankreich um sich griff, so mußten die zu Anfang des Jahres aufgehobenen polizeilichen Maßregeln an der Gränze im Laufe des Herbstes wieder eingeführt werden. In französischen Gränzbezirken zeigte sich auch die Lungenseuche, worauf hierseits die nöthigen Sperrmaßregeln gegen dieses Land angeordnet und die konkordirenden Kantone um Ergreifung gemeinsamer Maßregeln angegangen wurden.

Unter den Pferden zeigte sich vereinzelt der Rotz und zwar in den Amtsbezirken Seftigen, Thun, Delsberg, Bern, Courtelary, Büren und Signau; die Raude in den Amtsbezirken Pruntrut, Thun und Delsberg; die verdächtige Drüse

im Amtsbezirk Konolfingen und der Hautwurm im Amtsbezirk Aarwangen.

Endlich kamen auch einzelne Fälle von Hundswuth vor und zwar in den Amtsbezirken Bern, Trachselwald und Aarwangen.

3. Sanitarische Anstalten.

Impfanstalt. Es wurden im Jahre 1856 geimpft:

Arme	3593
Nichtarme	5278
Zusammen	8871, worunter 35 mißlungene.

Revaccinationen:

gelungene	208
mißlungene	57
Zusammen	265.

In der Staatsapotheke wurden 40,970 Rezeptnummern expedirt, 9000 weniger als 1855 und nahezu gleich viel wie 1854. Es wurden für Fr. 12,196. 54 Waaren angekauft; der reine Handelsgewinn beträgt Fr. 3351. 36.

Was die an Aerzte entrichteten Wartgelder betrifft, so blieb der im vorigen Jahr ausgesetzte Betrag unverändert.

Nothfallanstalten.

Auf Anfang des Jahres 1856 bestunden im Kanton folgende Anstalten:

1)	Zu Meiringen	mit	3	Staats- u.	1	Landschaftsbetten,
2)	„ Interlaken	„	10	„		
3)	„ Frutigen	„	4	„	2	„
4)	„ Erlenbach	„	4	„	2	„
5)	„ Zweisimmen	„	4	„	2	„
6)	„ Saanen	„	3	„	1	„
7)	„ Schwarzenburg		4	„		

8)	Zu	Sumiswald	mit	4	Staatsbetten	
9)	„	Langnau	„	6	„	
10)	„	Langenthal	„	10	„	
11)	„	Biel	„	10	„	
12)	„	St. Immer	„	2	„	8 Gemeindsbetten,
13)	„	Delsberg	„	4	„	5 „
14)	„	Pruntrut	„	10	„	10—12 „

Zusammen 78 Staats- u. 31 Gemeindsbetten,

Durch das Gesetz über Errichtung von Armen- und Krankenanstalten vom Jahr 1848 sollen die Staatsbetten allmählig auf 100 vermehrt werden. Dieß kann jedoch nur successiv geschehen, und vorerst nur da, wo das Bedürfniß am dringendsten ist. Veranlaßt durch die beinahe von allen Seiten begehrte Vermehrung beantragte die Direktion bei Festsetzung des Staatsbüdgets jeweilen eine allmählige Erhöhung des Kredites, und da diese durch den Gr. Rath pro 1856 genehmigt wurde, sah sich die Direktion des Innern in Stand gesetzt, die Staatsbetten in der Anstalt zu St. Immer um 1 zu vermehren, sowie auch in der, durch ein schönes Geschenk der Fürstin von Schwarzburg-Sondershausen von Fr. 1000 in Geld und 3 Betten mit Zubehörden, sowie weiterer Betheiligung von Wohlthätern, neu errichteten Anstalt in Thun 2 Staatsbetten zu errichten. — Zum Unterhalt der 3 Gemeindsbetten tragen nun eine Anzahl Gemeinden des Amtes Thun bei, und die übrigen Kosten der letztern werden durch Steuersammeln in Thun gedeckt.

(S. Tabelle IV.)

Entbindungsanstalt. Im Jahr 1856 wurden in der Entbindungsanstalt verpflegt:

294 Frauen,
274 Neugeborne,
1 aufgenommenes Kind,

569 Personen,

Uebersicht

der Leistungen der Nothfallanstalten im Jahre 1856.

Nothfallanstalten.	Betten des Staats.	Betten der Gemeinden.	Gesammtzahl der Kranken	Gesammtzahl der Pflegetage.	Auf einen Kranken kommen Pflegetage.	Auf ein Bett kommen Kranke.	Auf ein Bett kommen Pflegetage.	Verpflegungskosten ohne Anschaffungen. Fr.	Verpflegungskosten ohne Anschaffungen. Rp.	Ausgaben für neue Anschaffungen. Fr.	Ausgaben für neue Anschaffungen. Rp.	Gesammtverpflegungskosten. Fr.	Gesammtverpflegungskosten. Rp.	Kosten per Pflegetag. Rp.	Gegen Bezahlung verpflegte Personen.	Gegen Bezahlung verpflegte Pflegetage.	In den Gemeindsbetten verpflegte Personen.	In den Gemeindsbetten verpflegte Pflegetage.	Durch den Staat bezahlt Fr.	Durch den Staat bezahlt Rp.	Kranke. Männliche.	Kranke. Weibliche.	Geheilt entlassen.	Gebessert entlassen.	Ungebessert entlassen oder verlegt.	Verstorben.	Auf Ende Jahr verblieben.
Meiringen . . .	3	1	26	1098	42	6	274	1559	70	—	—	1559	70	142	—	—	1	10	1545	70	20	6	21	2	—	—	3
Interlaken . . .	10	—	98	2671	27	10	207	3803	31	—	—	3803	31	142	7	61	—	—	3291	41	63	35	83	4	2	4	5
Frutigen	4	2	46	1806	40	8	301	2607	74	—	—	2607	74	144	—	—	12	342	2118	68	26	20	30	8	—	3	5
Erlenbach . . .	4	2	49	1884	38	8	314	2433	58	—	—	2433	58	130	6	217	10	203	2049	60	34	15	39	4	2	1	3
Zweisimmen . . .	4	2	54	1415	26	9	236	2154	94	—	—	2154	94	152	4	102	—	—	2049	60	32	22	38	4	1	6	5
Saanen	3	1	36	1045	29	9	261	1527	04	—	—	1527	04	146	1	48	—	—	1395	80	25	11	28	4	—	3	1
Thun	2	3	51	1753	34	10	351	2608	96	—	—	2608	96	149	3	93	27	928	1046	76	26	25	30	5	1	10	5
Schwarzenburg . .	4	—	83	1444	17	21	361	1856	26	—	—	1856	26	130	—	—	—	—	1856	26	40	43	66	7	2	5	3
Sumiswald . . .	4	—	45	1445	32	11	361	2094	18	24	71	2118	89	146	—	—	—	—	2118	89	31	14	35	4	1	1	4
Langnau	6	—	95	2202	23	16	365	3173	51	—	—	3173	51	144	1	5	—	—	3166	36	59	36	83	5	—	1	6
Langenthal . . .	10	—	111	3680	33	11	365	4080	42	—	—	4080	42	111	11	347	—	—	3786	22	82	29	77	12	3	10	9
Biel	10	—	184	3672	20	18	365	5139	57	—	—	5139	57	140	10	101	—	—	4997	67	123	61	157	6	4	11	6
St. Immer . . .	3	8	27	1004	37	12	334	1513	76	—	—	1513	76	150	—	—	90	1590	1513	76	14	13	16	4	1	3	3
Delsberg . . .	4	5	39	1463	37	10	365	2048	20	—	—	2048	20	140	—	—	66	1726	2048	20	31	8	26	4	—	5	4
Pruntrut	10	10—12	114	3650	32	11	365	5289	84	—	—	5289	84	145	—	—	161	4830	5289	84	59	55	84	14	3	3	10
Allgemeine Ausgaben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	999	22	999	22	—	—	—	—	—	999	22	—	—	—	—	—	—	—
	81	34—36	1058	30232				41891	01	1023	93	42914	94		43	974	367	9629	39273	97	665	393	813	87	20	66	72

Auf ungefähr 16 Kranke kommt ein Verstorbener.

davon fallen auf die akademische Abtheilung 131 Wöchnerinnen, auf die Inselstube 75, auf die Hebammenschule 88. Von den 294 Frauen sind 275 Kantonsangehörige, 15 aus andern Kantonen, 4 Ausländerinnen; 142 waren verheirathet, 152 ledig, 7 wurden aus verschiedenen Gründen aus der Anstalt entlassen, 3 als Nothfälle entbunden aufgenommen, 1 fand wegen Spina bifida ihres Kindes Aufnahme zur Verpflegung.

In den drei Abtheilungen kamen 283 Personen nieder, nämlich:

		mit Kindern,	mit Zwillingen,
125	in der akademischen Abtheilung	127	2
70	in der Inselstube . .	73	3
88	in der Hebammenschule .	91	3
283	Personen	mit 291 Kindern,	

wovon 146 dem männlichen, 136 dem weiblichen Geschlecht angehören, 9 unbestimmten Geschlechtes waren. 17 Kinder wurden todt geboren, 14 starben in der Anstalt während der Behandlung, 260 wurden gesund entlassen, 2 Wöchnerinnen starben, 281 wurden gesund oder doch als Rekonvaleszenten entlassen.

Folgendes sind die Hauptresultate der Leistungen des äußern Krankenhauses:

A. Pfründerhaus.

	Von 1855 verblieben.	Neu eingetreten.	Im Ganzen verpflegt.	Im Jahr 1856 abgegangen			Verblieben auf 31. Dezbr. 1856.
				Durch Austritt.	Durch Tod.	Total.	
Männer	6	3	9	2	2	4	5
Weiber	21	4	25	2	5	7	18
Total	27	7	34	4	7	11	23

B. Kurhaus.

(S. nebenstehende Tabelle.)

Die Gesammtzahl aller im Kurhause verpflegten Kranken betrug 2257, also 463 weniger als im vorigen Jahre. Diese Abnahme rührt von der um 467 Personen geringern Zahl der Krätzigen her. Das Verhältniß der Kranken zu den Pflegetagen stellt sich in der Gesammtzahl beinahe wie im vorigen Jahre, d. h. auf 1 : 12,3 (im Jahr 1855 war es 1 : 12).

Von sämmtlichen im Kurhaus behandelten Kranken waren:

Kantonsbürger . . .	2147
Angehörige anderer Kantone .	74
Nichtschweizer . . .	31
Heimathlose	5
	2257

Von 171 Personen wurde zu Fr. 1 per Pflegetag die Summe von Fr. 1304. 90 an die Pflegekosten bezahlt.

Tabelle

über die im Kurhause im Jahr 1856 behandelten Kranken.

		Syphilis und blenorrhoische Krankheiten.					Scabies.					Andere Hautausschläge.					Tinea.					Andere Kopfausschläge.					Total.				
		Von 1855 verblieben.	Neu eingetreten.	Total der Behandelten.	Ausgetreten.	Auf 1857 verblieben.	Von 1855 verblieben.	Neu eingetreten.	Total der Behandelten.	Ausgetreten.	Auf 1857 verblieben.	Von 1855 verblieben.	Neu eingetreten.	Total der Behandelten.	Ausgetreten.	Auf 1857 verblieben.	Von 1855 verblieben.	Neu eingetreten.	Total der Behandelten.	Ausgetreten.	Auf 1857 verblieben.	Von 1855 verblieben.	Neu eingetreten.	Total der Behandelten.	Ausgetreten.	Auf 1857 verblieben.	Von 1855 verblieben.	Neu eingetreten.	Total der Behandelten.	Ausgetreten.	Auf 1857 verblieben.
Männer.	Zahl der Kranken . .	20	252	272	252	20	8	802	810	810	—	3	47	50	50	—	7	17	24	18	6	—	14	14	12	2	38	1132	1170	1142	28
	Zahl der Pflegetage . .	—	—	7349	—	—	—	—	2702	—	—	—	—	889	—	—	—	—	1296	—	—	—	—	526	—	—	—	—	12762	—	—
	Mittlere Behandlungsdauer	—	—	3069	—	—	—	—	33	—	—	—	—	178	—	—	—	—	54	—	—	—	—	376	—	—	—	—	112	—	—
Weiber.	Zahl der Kranken . .	28	299	327	307	20	9	658	667	666	1	3	35	38	37	1	7	29	36	32	4	1	18	19	18	1	48	1039	1087	1060	27
	Zahl der Pflegetage . .	—	—	9881	—	—	—	—	2538	—	—	—	—	792	—	—	—	—	2524	—	—	—	—	273	—	—	—	—	16008	—	—
	Mittlere Behandlungsdauer	—	—	2659	—	—	—	—	38	—	—	—	—	208	—	—	—	—	701	—	—	—	—	144	—	—	—	—	151	—	—
	Zahl der Kranken . .	48	551	599	559	40	17	1460	1477	1476	1	6	82	88	87	1	14	46	60	50	10	1	32	33	30	3	86	2171	2257	2202	55
	Zahl der Pflegetage . .	—	—	17230	—	—	—	—	5240	—	—	—	—	1681	—	—	—	—	3820	—	—	—	—	799	—	—	—	—	28770	—	—
	Mittlere Behandlungsdauer	—	—	2876	—	—	—	—	35	—	—	—	—	19	—	—	—	—	637	—	—	—	—	242	—	—	—	—	123	—	—

E. Armenwesen.

Der Verwaltungsbericht von 1855 hat die Geschäftssphäre der Direktion des Innern, Abtheilung Armenwesen im Allgemeinen wie in ihren einzelnen Zweigen einläßlich dargestellt. Er gibt ein vollständiges Bild derselben aus einem Jahre der Periode von 1854 bis 1858, und es können daher die Berichte der übrigen Jahre derselben Periode ohne Schaden sich summarischer und kürzer fassen.

Die Situation im Allgemeinen war bereits etwas günstiger als noch im Jahre 1855. Wenn auch die Erndte dieses letzten Jahres keineswegs zu den guten gehörte, so war sie doch immerhin besser als manche der vorhergegangenen. Dazu kam größere Nachfrage nach Arbeitskräften in Folge der Eisenbahnbauten, ein kleines Steigen des allgemeinen Taglohnes und der orientalische Krieg, welcher, ohne daß er verhindert werden konnte, und man muß wohl sagen, zum augenblicklichen Nutzen des Landes, manche unbeschäftige Kräfte außer Landes führte und anderswo verwendete.

Diese sich bessernde Situation war für die einzuleitende und auszuführende Reform im Armenwesen äußerst vortheilhaft. Sie erlaubte, mit Ruhe zu überlegen und mit freierem Geiste zu urtheilen. Wir haben die Reformarbeiten im letzten Bericht bis zu dem Punkte verfolgt, wo zur Gewinnung eine sichere Basis von der Direktion eine einläßliche Untersuchung der Armenverhältnisse sämmtlicher Gemeinden des alten Kantons angeordnet und ausgeführt wurde. Zu gleicher Zeit wurde eine Vorarbeit anderer Art unternommen, die nicht minder nothwendig war. Bei der ungemein großen Verschiedenheit der Ansichten über das Armengesetz von 1847, sein System und seine einzelnen Bestimmungen, einer Verschiedenheit, welche meistens ihren Grund in localen Erfahrungen hatte, war es natürlich, daß über Natur und Umfang der vorzunehmenden Aenderungen ziemlich allgemeine Unsicherheit und Unschlüssigkeit herrschte und daß der Mangel an allgemein zugestandenen Folgen ein Zusammenbringen und Einigen der

Ansichten höchst schwierig, wenn nicht unmöglich machen mußte. Es gilt deßhalb vor Allem aus einen festen Boden unbestreitbarer Thatsachen zu gewinnen, und diese zunächst auf die öffentliche Meinung einwirken zu lassen. Zu diesem Zwecke wurde neben der statistischen Untersuchung der Armenverhältnisse auch eine geschichtlichte Untersuchung, eine Untersuchung des Ganges, den das Gesetz von 1847 in seiner Ausführung genommen, der Erfahrungen und Folgen veranstaltet. Das Resultat beider Arbeiten wurde im Frühjahr 1856 vom Vorstand der Direktion in einer besondern Schrift, unter dem Titel: „die Entwicklung der Armenverhältnisse des Kantons Bern in der neuern Zeit, hauptsächlich während der Jahre 1846 bis Ende 1855" veröffentlicht, und sowohl an die Regierungsstatthalter, wie an die Mitglieder des Gr. Rathes vertheilt.

Hieran knüpfte sich die Vorbereitung für das zunächst vom Regierungsrathe vorzulegende Armengesetz-Projekt selbst. Sie bestand im Wesentlichen darin, daß die Grundsätze den Großräthen der verschiedenen Landesgegenden in einzelnen Conferenzen mitgetheilt und besprochen wurden. Nachdem sich in diesen Conferenzen gezeigt, daß die vorgeschlagenen Grundsätze den Ansichten der Mehrzahl entsprachen, glaubte die Direktion nun um so eher zur Ausarbeitung eines Gesetzes auf diesen Grundlagen schreiten zu können, als dieselben mit den im Gemeindsgesetz gegebenen übereinstimmten und der Grundsatz der Reform, die Oertlichkeit der Armenpflege, als ein sozusagen allgemein zugestandener gelten konnte. (S. Schlußbericht der Direktion des Innern über die zur Vorberathung des Gemeindegesetzes abgehaltenen Versammlungen von Gemeinds-Ausgeschossenen.)

Am ersten Oktober wurde dem Regierungsrathe das Projektgesetz verbunden mit einem einläßlichen Gutachten über die Sachlage und einer genauen Motivirung, sowohl des ganzen Systems als seiner einzelnen Bestimmungen, gedruckt vorgelegt und ebenfalls den sämmtlichen Mitgliedern des Gr. Rathes zugeschickt.

Im Monat November wurde der Entwurf in einer Reihe

von Sitzungen vom Regierungsrathe berathen und von demselben mit einigen Abänderungen adoptirt. So kam derselbe im Dezember zur ersten Berathung vor den Gr. Rath, welcher das Eintreten beschloß, dagegen mitten in der Berathung in Folge des Neuenburgerhandels und der dadurch hervorgerufenen militärischen Vorbereitungen abbrechen mußte.

Daß sich bei diesem Stande der Reformarbeiten in der laufenden Verwaltung des Armenwesens nichts Wesentliches änderte, versteht sich von selbst. Sie beschränkt sich darauf, hervortretende Uebelstände bestmöglich zu wahren, und die Oeconomie der Gemeinden im Armenwesen, so gut es ging, aufrecht zu erhalten.

Was das Erstere anbelangt, so sah sich der Regierungsrath zu Verfügungen verschiedener Art veranlaßt. Das Einlangen mehrerer Gemeindereglemente, welche im Niederlassung- und Aufenthaltwesen vorgreifen und von sich aus beschränkende Bestimmungen aufstellten wollten, führte zu dem Beschluß, vor Erlaß des bezüglichen Gesetzes keine solchen Bestimmungen in Reglementen mehr zu sanktioniren. Die Ueberfüllung der Schülerklasse in Thorberg veranlaßte ein Kreisschreiben, welches auf diesen Uebelstand aufmerksam machte und den Gemeinden, für verwahrloste, wegen Bettel nach Thorberg verurtheilte Kinder einen Abzug am Staatsbeitrag, dessen Zweck hauptsächlich die ordentliche Auferziehung hülfloser Kinder sein müsse, in Aussicht stellte. Die Ausartung des Aehrenlesens, mit welchem sich mehr und mehr die öffentliche Einsammlung von Almosen verband, nöthigte den Regierungsrath, verschiedene Bestimmungen aufzustellen, welche den Zweck hatten, die Mißbräuche von der alten Sitte abzuwehren, ohne diese gänzlich abzustellen. Die Nachlässigkeit mehrerer Gemeindsverwaltungen, welche trotz aller Mahnungen die Armenrechnungen nicht ins Reine brachten, wurde bekämpft und schließlich ge-

hoben dadurch, daß die Staatsbeiträge nicht mehr ausbezahlt wurden.

Was das Andere betrifft, die Frage für möglichste Aufrechthaltung der Armenöconomie der Gemeinden, so wurde Alles gestattet, was innerhalb des Gesetzes von 1847, des Gesetzes vom 11. Okt. 1851 und des regierungsräthlichen Beschlusses vom 1. Dez. 1854 zu gestatten möglich war. Eine ansehnliche Anzahl von Gemeinden bezog Armentellen, zur Deckung von Defiziten im Armengut, andere erhoben Gemeindstellen zu Ankauf von Lebensmitteln u. s. w., wieder andere halfen sich durch Verpflegungsreglemente, durch welche sie berechtigt wurden, Kinder auf das armentellpflichtig gewesene Vermögen zu verlegen, und endlich kamen dazu vielfache Gesuche um Umgangsbewilligungen für Personen, deren Unterbringung ohne allzugroße Kosten nicht möglich war. Von Seite des Staats wurden in allen bisherigen Formen und nach bisherigem Maßstab die Beiträge an die Gemeinden fortentrichtet. Da der Bezug von Armentellen ohne Rücksicht auf Größe des Armengutsdefizits und der Leistungsfähigkeit der Gemeinden auf ein bestimmtes, allgemeines Maß beschränkt war, der Bezug von Gemeindstellen zu Armenzwecken und die Aufstellung von Verpflegungsreglementen 2c. vom freien Gutdünken und Willen der Gemeinden abhing, so kann es nicht befremden, daß das Resultat eine höchst ungleichmäßige Entwicklung der Gemeinden war. Die einen arbeiteten sich heraus, die andern gingen zurück und sanken tiefer. Hier wurden Armengutscapitale hergestellt, dort Armengutscapitale verbraucht.

Von Mahnungen und Aufforderungen zur Bildung von Armenvereinen wurde abstrahirt. Im Allgemeinen hatten sie die ihnen angewiesene Stellung nicht zu behaupten die Kraft gehabt; wenige derselben standen tüchig und lebenskräftig, und da die Reform die Armenvereine in der bisherigen Form nicht zu adopiren gedachte, so schien es unzweckmäßig, sie jetzt noch mit Mühe hervorzurufen, um in kurzer Zeit sie durch eine andere Institution zu ersetzen.

Geringfügigere Einzelnheiten der gewöhnlichen Administration übergehen wir und heben nur noch drei Angelegenheiten heraus, welche in diesem Jahre die Direktion beschäftigten. Die erste derselben ist die Sendung eines Commissärs nach Santa Fe in Südamerika. Der Antrag dazu ging vom Hause Beck und Herzog in Basel aus, welches in der Nähe von Santa Fe eine Colonie gegründet und eben im Begriffe war, einen größern Transport Auswanderer, worunter namentlich auch ziemlich viele Berner, nach jener Colonie abzusenden. Das Haus wünschte, es möchte ein unparteiischer Mann mitgehen, um sich selbst von den Zuständen der Colonie zu überzeugen und wahrheitsgetreuen Bericht zu erstatten: zugleich erbot es sich, die Kosten der Hin- und Herreise und eines viermonatlichen Aufenthalts desselben in Santa Fe zu übernehmen. Die Direktion hatte keinen Grund, dieses Anerbieten abzulehnen. Unter den vielen Bewerbern um diese Sendung wurde Herr Sommer-Geiser von Langenthal gewählt, welcher im Frühjahr abging und am Schluß des Jahres zurückkehrte. Die Resultate seiner Sendung sind in dem von ihm erstatteten und seither dem Druck übergebenen Berichte niedergelegt. Ohne in die Angelegenheit weiter einzugehen, halten wir es für Pflicht, sowohl des Hauses Beck und Herzog für die Opfer, welche mit der Sendung verbunden waren, als der Art und Weise, wie Hr. Sommer-Geiser seine Aufgabe erfüllte, anerkennend Erwähnung zu thun.

Die zweite jener besondern Angelegenheiten war die Aufstellung eines Armenkommissariats für das Amt Schwarzenburg. Die Gründe, welche dazu führten und nöthigten, sind bereits im Berichte vom Jahr 1855 auseindergesetzt. Das Schwierigste war, einen Mann zu finden, welcher Willens und geeignet war, der bedeutenden Aufgabe sich zu unterziehen. Die Wahl fiel endlich auf Herrn Kißling, pro. Vorsteher der Armenanstalt in Köniz und damaliger Vorsteher der Zwangsarbeitsanstalt in Thorberg. Er nahm, mit verdankenswerther Bereitwilligkeit dem Rufe fol-

gend, die Wahl an, legte seine Stelle nieder und begann mit dem 1. Juni seine Arbeit. Der Bericht über das Verwaltungsjahr 1857 wird uns Gelegenheit geben, auf diese Sendung und deren Resultate näher einzugehen.

Die dritte Angelegenheit endlich war das Unglück, welches in Folge eines Hochgewitters mehrere Gemeinden der Aemter Seftigen, Thun und Interlaken traf, ganz besonders aber die Gemeinde Merligen, Kirchgemeinde Sigriswyl schwer beschädigte. Die ersten Nachrichten lauteten so betrübend, daß die Regierung, dem Wunsche der Bezirksbeamten entsprechend, eine eigene Abordnung auf Ort und Stelle sandte und der durch das Ungewitter angerichtete Schaden erzeigte sich wirklich der Art, daß die Regierung zur Linderung desselben die Sammlung einer allgemeinen Liebessteuer anordnete. Der Ertrag derselben, verbunden mit einem Zuschuß des Staates, machte es möglich, der unvermöglichen Classe der Betroffenen, wenn nicht auf reichliche, doch auf sehr fühlbare Weise beizustehen. Der Bericht, der über diese Angelegenheit an die Regierung erstattet wurde und alle Einzelnheiten, sowohl was die eingegangenen Steuern aus den verschiedenen Aemtern als auch die Art und Weise ihrer Vertheilung betrifft, enthält, befindet sich im Archiv der Direktion des Innern, Abtheilung Armenwesen und ist seiner Zeit seinem wesentlichen Inhalte nach, veröffentlicht worden.

Was nun im Fernern die unter der Direktion des Innern, Abth. Armenwesen stehenden Anstalten betrifft, so können wir uns über dieselben jetzt um so kürzer fassen, als im Gange derselben keine Veränderung wesentlicher Art eintrat und die Verhältnisse jeder einzelnen Anstalt in unserm letztjährigen Berichte durch statistische Zusammenstellungen mehrerer Jahre detaillirt vorgelegt worden sind.

In die 4 Anstalten Köniz, Landorf, Rüggisberg und Bärau wurden im Laufe des Jahres neu aufgenommen 63 Personen, nämlich

in die Armenerziehungs-Anstalt Köniz	13 Knaben;	Bestand auf Ende Jahr	44,
„ „ Rettungs-Anstalt Landorf	11 Knaben;	„ „ „ „	30,
„ „ Armenerziehungs-Anstalt Rüggisberg	9 Mädchen;	„ „ „ „	46,
„ „ Verpflegungs-Anstalt Bärau	30 Erwachsene;	„ „ „ „	246,
		Summa	366.

Die auf diese Anstalten im Jahr 1856 verwendeten Summen werden in dem Uebersichtstableau angegeben werden.

Die Privatarmenanstalten haben sich im Laufe dieses Jahres um eine vermehrt und es ist sowohl deren Entstehung, wie deren innere Einrichtung interessant genug, um hier besonders berührt zu werden. Es ist die Armenerziehungsanstalt für Waisenkinder von Melchnau und Bußwyl. Sie stammt vom 31. Juli 1841. Damals feierte das Bernervolk das zehnte Jahresfest der Verfassung, Freudenfeuer loderten durchs ganze Land; Melchnau und Bußwyl, kurz vorher von schwerem Hagelschlag betroffen und noch trauernd, feierten den Tag in stiller Weise durch Zusammenlegung eines Fonds, bestimmt zur Auferziehung von Waisenkindern beider Gemeinden. Damals nur noch L. 34. 35 betragend, wurde dieser Fond 15 Jahre hindurch gepflegt und gehegt, so daß er am 31. Juli 1856 auf 1300 — 1400 Fr. angewachsen war. Damit wurde die Anstalt eröffnet und gerne gab die Regierung zu dem schönen Werke eine Beisteuer von L. 350. Die Anstalt verzichtet auf Bau und Kauf und gewöhnliche anstaltmäßige Vereinigung von Kindern: sie sucht brave Familien auf und bringt ihre Kinder bei denselben unter, auf diese Weise natürliche Kindererziehung mit bedeutender Ersparniß verbindend.

Hier ist der Ort, um eines Werkes zu gedenken, ähnlichem Sinn, wie das so eben genannte entsprossen, aber weit großartiger ausgestattet mit Mitteln und Kräften — es ist

das schöne Geschenk, welches Herr Schnell von Burgdorf, gew. Banquier in Paris dem Canton Bern gemacht hat. Besitzer eines sehr bedeutenden Vermögens hat dieser edle Mann, obschon seit langen Jahren fern vom Vaterland lebend, dasselbe zum Haupterben eingesetzt mit der Bestimmung, daß die ihm zufallenden Fonds zur Stiftung und Erhaltung einer Anstalt für arme Mädchen verwendet werden sollen, und daß derselben der Name seiner verstorbenen Gattin „Viktoria" gegeben werde. Näheres darüber mitzutheilen ist der dießjährige Bericht außer Stand. Die Vollstreckung des Testaments, mit welcher von dem Verstorbenen Herr Regierungsrath Blösch betraut worden ist, ist im Gange: dem Berichte desjenigen Jahres, in welches die Eröffnung der Anstalt fallen wird, wird es auch zufallen, von der ganzen Angelegenheit zusammenhängend und einläßlich, wie sie es verdient, Kunde zu bringen. Hier sei der segensreichen That des edlen Mitbürgers nur der erste Denkstein gesetzt!

Was schließlich die Sorge für außerhalb des Cantons befindliche Angehörige anbelangt, so blieb auch hierin das bisher beobachtete Verfahren. Durch den Credit für auswärtige Cantonsbürger wurde namentlich die Unterbringung armer, gebrechlicher Angehöriger in auswärtigen Wohlthätigkeitsanstalten erleichert, und aus den Mitteln, welche der Staatskredit darbot, leistete die Regierung an jene schweizerischen Hülfsgesellschaften, deren Sitz und Bestand wir in unserm letztjährigen Bericht näher angegeben, Beiträge, welche meistens nach der Zahl der Cantonsangehörigen, die bei jenen Gesellschaften Unterstützung gefunden, bestimmt wurden.

Wir beendigen unsere Berichte mit der Uebersicht der Ausgaben im Jahre 1856. Sie weist in der Ausgabenklasse A. eine Uebersteigung des Credites von circa 10,000 Fr. auf, und zwar ist es die Zwangsarbeitsanstalt in Thorberg, (deren Kosten zwar aus dem Armenbüdget angewiesen worden, die aber unter der gleichen Leitung wie die

Uebersicht

der Ausgaben im Armenwesen nach der Staatsrechnung.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
A. Ausgaben, welche nach dem Büdget aus den verfassungsmäßigen Fr. 579,000 und dem Beitrag des Jura für $^{2}/_{11}$ der Kosten für Thorberg und Landorf mit Fr. 10,690 bestritten wurden.				
1. Staatsbeiträge an die Armentellen	—	—	391910	66
2. Staatsbeiträge an die Ortsarmenpflege	—	—	32461	—
3. Auswanderungsunterstützung	—	—	24136	77
4. Spenden für Waisen und verlassene Kinder	—	—	13265	—
5. Rettungsanstalt in Landorf	—	—	8966	69
6. Rettungsanstalt in Köniz	—	—	12813	65
7. Erziehungsanstalt in Rüggisberg	—	—	3331	22
8. Zwangsarbeitsanstalt in Thorberg	—	—	78164	79
9. Verpflegungsanstalt Bärau	—	—	20762	66
10. Handwerksstipendien	—	—	2296	50
11. Beiträge an Bezirksarmenanstalten	—	—	7649	03
12. Direkte Unterstützungen	—	—	1098	78
13. Besoldung des Berichterstatters im Armenwesen	—	—	2500	—
			599356	75
B. Uebrige Ausgaben.				
14. Kostgelder im Irrenhaus, im Pfründerhaus und für Heimathlose	5342	50		
15. Nothfallstuben	39950	27		
16. Poliklinik	2000	—		
17. Armenimpfungen	3638	—		
18. Entbindungsanstalt für arme Wöchnerinnen	9211	11		
19. Landsaßenkorporation	30066	87		
20. Spenden für Unheilbare	45891	60		
21. Beitrag an die Irrenanstalt Waldau	30000	—		
22. Aus dem Rathskredit bewilligte Steuern	2966	67		
			169067	02
Summa für das Armenwesen			768423	77

andern Strafanstalten steht) welche in Folge bedeutender Rückstände aus frühern Jahren eine Mehrausgabe von circa 30,000 Fr. verursachte.

III.

Direktion der Justiz und Polizei mit dem Kirchenwesen.

Direktor der Justiz und Polizei:
Herr Regierungsrath Migy.

Direktor der Strafanstalten und Gefangenschaften:
Herr Regierungsrath Brunner.

Direktor des Kirchenwesens:
Herr Regierungsrath Blösch.

I. Gesetzgebung.

Gleich wie die vorigen Jahre hat auch das Jahr 1856 selten Gelegenheit dargeboten, in dem Bereich der hierseitigen Administrationssphäre Vorlagen gesetzgeberischer Natur vor obere Behörde zu bringen; nach Mitgabe der dießjährigen Gesetzessammlung sind deren, als in das Gebiet der Justiz und Polizei, beziehungsweise des Kirchenwesens gehörend, anzuführen:

1) Der Freundschafts-, Niederlassungs-, Handels- und Auslieferungsvertrag mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika, abgeschlossen am 25. Wintermonat 1850, ratifizirt von der Schweiz am 30. Heumonat 1855 und von Nordamerika am 6. Wintermonat 1855, pag. 1.

2) Beschluß des Regierungsraths, betreffend die Wahl der Organisten, Sakristane, Vorsinger u. dgl. in den